4°
Bavar.
3021
ea(9

Digitized by Google

4° Bavar.
3021 ea (9

Gesetzblatt

Digitized by Google

<36622259160018
<36622259160018
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierte Fortsetzung des REGISTERS über die in den Regierungsblättern

von den Jahren 1835 bis 1838

und Gesetzblatt 1837

enthaltenen

Verordnungen,

Mit einem allgemeinen Register

der Jahre 1799 bis 1838

von

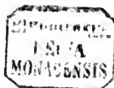
G. DÖLLINGER

geheimer Hausarchivar und wirkl. Rath

Mit Allergnädigsten Privilegium

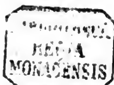
MÜNCHEN 1839.

Verlag von George Jaquet



Digitized by Google

Digitized by Google



A.

Abschiede.

1.) Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern. — 1837. 17. November. Gesetzbl. 1837.

2.) Für die Landraths-Sitzungen der 8 bayerischen Kreise von den Jahren 1835. 1836. m. s. u. Landrath.

Acceß. — Accessisten.

Das Institut der Regierungsrath-Accessisten ist aufgehoben.

Bei jeder Kreisregierung Kammer des Innern bestehen fortan neben den bereits statusmäßig festgesetzten, die erste Klasse bildenden Collegialsekretäre, 2 Regierungssekretäre zweiter Klasse — Bestimmung deren Gehalt, Rang und Geschäfte. — Regierungs-Accessisten bestehen in Zukunft bei den Kreisregierungen Kammer des Innern nur noch bis zu der festgesetzten Maximalzahl von 3 für jede Kreisregierung und ohne Befugniß zur Führung selbstständiger Referate, dann ohne alle collegiale Wirksamkeit. — 1836. 23. Dezmbr. Regsbl. 1836. S. 997.

Aerzte.

Die Ertheilung der Bewilligungen zur Ausübung der ärztlichen Praxis wird den Kreisregierungen Kammer des Innern zurückgegeben. — 1835. 6. Juli. Regierungsbl. 1835. S. 683.

Akten.

Die Versendung der Akten nach Art. XII. der Bundesakte auf deutsche Fakultäten und Schöppenstühle findet nur auf Civilstreit Anwendung. — 1835. 29. Jäner. Regierungsbl. 1835. S. 58.

Apotheken — Apothekenvisitation.

Bei Apotheken-Visitationen sollen in der Folge der Phosphor und alle phosphorartigen Präparate insbesondere auf Arsenik geprüft werden. — 1835. 5. März. Regsbl. 1835. S. 307.

Archive.

Die Aeußern Archive, das Archivsconservatorium und Aktendepot werden dem Reichsarchive untergeordnet. — 1837. 21. Jäner. Regsbl. 1837. S. 94.

Digitized by Google

Auswanderung.

1837. 6. Mai. Regsbl. 1837. S. 321. Die der Entscheidung des Staatsministeriums des Innern vorbehaltenen Ein- und Auswanderungs, dann Nachsteuer-Fragen gehen vom heutigen in den entscheidenden Wirkungskreis der Kreisregierung Kammer des Innern zurück.

Auswanderungs- und Nachsteuergebühren.

1835, 9. Juni. Regbl. 1835. S. 633. Durch Vertrag zwischen den Königreichen Bayern und Griechenland wurden die Heimfalls- oder Abzugsrechte der Nachsteuer- und Auswanderungsgebühren gegenseitig aufgehoben.

B.

Bauwesen.

1836. 3. Oktober. Regierbl. 1836. S. 701. I.) Die Bestimmung des §. 4. der Instruktion über die Prüfungen zum Baudienste wird aufgehoben, und die Vorbedingnisse der Admission zu den Prüfungen für den Baudienst überhaupt bestimmt, und zwar:

1.) Die mit Erfolg vollendete lateinische Schule,

2.) Das Absolvirthaben an einer vereinigten, vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule mit gehöriger Berücksichtung ihres speziellen Berufes bei den diesfallsigen Lehrvorträgen, und mit dem in der Verordnung vom 16. Febr. 1833 Ziffer XII. und in der darauf gefolgten Vollzugs-Instruktion näher bezeichneten Hören der Realien an einem wissentschaftlichen Gymnasio, oder bei einem zum wissentschaftlichen Gymnasial-Lehramte befähigten Lehrer;

3.) Das Absolviren einer politechnischen Schule, ausgenommen hievon sind nur jene Jünglinge, welche bei Erscheinung dieser Verordnung die dritte Gymnasialklasse bereits erreicht oder überschritten haben.

Als Vorbereitung zur Prüfung für den höhern Staatsbaudienst soll noch das Gehörthaben der entsprechenden allgemeinen und besondern Gegenstände an der technischen Hochschule nach Maßgabe der vorerwähnten Vollzugs-Instruktion hinzutreten.

1836. 29. Dezember. Regierungsbl. 1836. S. 1033. II.) Bestimmungen über die Geschäftsvereinfachung in dem Bereiche des Staatsbaudienstes.

1.) Durch Vorlage und Genehmigung der jährlichen Neubau-Etat nach der Verordnung vom 14. Februar 1830.

2.) Die Land- sowohl als Wasser- und Strassenbau-Unterhaltungs-Etate werden jährlich vorschriftsmäßig festgesetzt, und in der Art bemessen, daß jeder Bau-Inspektion ein angemessener Betrag zu augenblicklicher Wendung kleiner dringlicher Baufälle verfügbar gestellt werde.

1837, 17. Novb. Gesbl. 1837. S. 163. III.) Neue Bauten gehen auf die Kreise nicht über, sondern bleiben Staatslast: Angabe derjenigen Bauten, welche als solche zu betrachten sind, und zwar:

A) In dem Bereiche des Strassen- und Brückenbaues

B) Aus dem Bereiche des Landbaues.

Digitized by Google

Die Voranschläge zu sämmlichen Straßen-Neubauten werden, dringende Fälle ausgenommen, den Landräthen zur Prüfung vorgelegt.

Bayern.

(Eintheilung des Königreichs.)

1.) Das Königreich Bayern bleibt wie bisher in 8 Kreise getheilt, welche folgende Benennungen annehmen: 1837. 29. Nov. Regsbl. 1837. S. 793.

I. Oberbayern
II. Niederbayern
III. Pfalz
IV. Oberpfalz und Regensburg
V. Oberfranken
VI. Mittelfranken
VII. Unterfranken und Aschaffenburg
VIII. Schwaben und Neuburg,

wobei der Umfang eines jeden einzelnen Kreises bestimmt wird.

2.) Eintheilung des Königreichs rücksichtlich der Justizgegenstände:

I. Die Appellationsgerichte für die obere Justizpflege in jedem Kreise sind

1.) für den Kreis Oberbayern das bisherige Appellgrcht. für den Isarkreis: 1837. 7. Dezemb. Regs.-blatt 1837. S. 905.
2.) für den Kreis Niederbayern das bisherige Appellationsgericht für den Unterdonaukreis;
3.) für den Kreis Pfalz das bisherige Appellationsgericht für den Rheinkreis;
4.) für den Kreis Oberpfalz und Regensburg das bisherige Appellationsgericht für den Regenkreis;
5.) für den Kreis Oberfranken das bisherige Appellationsgericht für den Obermainkreis.
6.) für den Kreis Mittelfranken das bisherige Appellationsgericht für den Rezatkreis.
7.) für den Kreis Unterfranken das bisherige Appellationsgericht für den Untermainkreis.
8.) für den Kreis Schwaben und Neuburg das bisherige Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

II. Bestimmung der Gerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte, als privilegirte erste Instanz.

3.) Die Eintheilung des Königreichs Bayern hinsichtlich der Wechselgerichtsbarkeit die Zuständigkeit des Wechsel- und Merkantilgerichts. 15. Dezmb. 1837. Regs.-blatt 1837. S. 921.

I.) Zu München erstreckt sich über den Kreis Oberbayern.
II.) Zu Straubing erstreckt sich über seinen bisherigen Bezirk mit Ausnahme des Landgerichts Cham und über den dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut angewiesenen Gerichtssprengel.
III.) Zu Passau über den bisherigen Gerichtssprengel mit Ausnahme der Landgerichte Altötting und Burghausen.
IV. Zu Regensburg über den Kreis Oberpfalz und Regensburg.
V.) Die Oberbehörde vorstehender Gerichte bleibt zu Landshut als zweite Instanz.
VI.) Zu Bamberg über die Gebietstheile des Kreises Oberfranken.
VII.) Die Oberbehörde dieses Gerichts bleibt zu Bamberg.

Digitized by Google

VIII. Zu Ansbach über den Kreis Mittelfranken.
IX. Die Oberbehörde dieses Gerichts bleibt zu Ansbach.
X. Zu Memmingen erstreckt sich mit Ausnahme der Stadt Augsburg auf den Kreis Schwaben und Neuburg.
XI. Die Oberbehörde dieses Gerichts bleibt zu Augsburg.
XII. Unverändert bleiben das Wechselgericht erster Instanz zu Augsburg, das Handelsgericht erster und zweiter Instanz zu Nürnberg, und das dortige Merkantil- Friedens- und Schiedsgericht, so wie die Wechselgerichte des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

Blindenbeschäftigungs-Anstalt.

33. Aug. 1836. Regsbl. 1836. St. 31. — Stiftungsurkunde Sr. Majestät König Ludwigs von Bayern für die neu zu gründende Blindenbeschäftigungsanstalt.

Botenwesen.

20. Jäner 1837. Rgsbl. 1837. S. 93. — Die ältere Verordnung vom 1. Juni 1835 bezüglich der Lohnkutscher und Boten wird ausser Wirksamkeit gesetzt, und es hat deßhalb bezüglich der Botenkarten bei den Bestimmungen des §. 19. der Botenordnung vom 16. November 1822 zu verbleiben.

Branntwein.

17. November 1837. Ges. Bl. 1837. S. 25. Lit. C. u. D. — 1. Jeder, welcher Branntweinbrennereiapparate für seine Rechnung selbst oder für andere in Betrieb setzt, soll zur Entrichtung der Brantweinsteuer angehalten werden. Die deßfallsigen Defraudationen werden wie die des Malzaufschlages behandelt.

17. Novem. 1837. Ges. Bl. 1837. S. 25. — 2. Bestimmung über die Besteuerung der Branntwein-Fabrikation in Kaulsdorf.

Bürgereinzugsgeld im Rheinkreis.

17. Nov. 1837. Ges.-Bl. 1837. S. 12. — Der Gemeinderath hat die Befugniß, das einfache Bürgereinzugsgeld bis zum Maximalbetrag von 200 fl. nach Maßgabe der damit verbundenen Vortheile und in Gemäßheit eines von der Königlichen Kreisregierung zu fertigenden Tarifs zu erhöhen und festzustellen.

Das einfache Bürgereinzugsgeld wird für Ausländer, welche keinem Zollvereinsstaate angehören, auf den doppelten Gebührenbetrag erhöht, welchen sie bisher zu entrichten hatten.

D.

Damenstift St. Anna.

29. Aug. 1835. Regsbl. 1835. S. 795. — 1. Die Oberadministration des Damenstifts St. Anna in München wird aufgehoben, und an deren Stelle für die Verwaltung des gesammten Vermögens, die Perception der Renten, sammt der Kassenführung und Rechnungsstellung eine Damenstifts-Administration errichtet.

Digitized by Google

2.) Die frühere Verordnung wegen Belassung der Präbenden bis zur Verehelichung eines Stiftfräuleins, dann 2 Jahre darüber, wird dahin abgeändert, daß diese Bestimmuug nunmehr bei jenen Fräulein Anwendung findet, welchen bis zum heutigen Tage eine Präbende verliehen wurde. — 14. Nov. 1837. Regsbl. 1837. S. 801.

Denkmäler und Denkwürdigkeiten.

Die Verbindung der historischen Kreis-Vereine des Reichs, mit der Accademie der Wissenschaften und der Erhaltung der geschichtlichen Denkwürdigkeiten und Denkmäler in Bayern. — 15. Okt. 1835. Regsbl. 1835. S. 1005.

Donau- und Mainkanal.

Die genehmigten Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Kanal werden öffentlich zur Kenntniß gebracht. — 22. März 1836. Regs.-Bl. 1836. S. 145.

Inhalt der Statuten

I. Abtheilung. Zwecke, Bildung, Dauer und privilegirtes Verhältniß der Gesellschaft. §. 1 — 9.

II. Abth. Kapitalsfonds der Gesellschaft und Rechtsverhältnisse der Aktionäre. §. 9 — 26.

III. Abth. Allgemeine Vertretung der Gesellschaft und oberste Verwaltung ihrer Angelegenheiten. §. 26 — 47.

IV. Abth. Verschiedene Bestimmungen. §. 48 — 52.

E.

Ehegerichte.

Vom 1. Jäner 1838 an besteht das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken allein als protestantisches Ehegericht erster Instanz zur Instruktion und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller in dem Königreiche, mit Ausnahme des Kreises Pfalz, wohnenden Protestanten. — 23. Dezember 1837. Rg.-Bl. 1837. S. 939.

Eisenbahn.

Bestimmungen über die Benützung der Eisenbahn zwischen München und Augsburg zum Betrieb der Königlichen Posten. — 3. Juli 1837. Regsbl. 1837. S. 489.

Statuten der Münchener-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft und zwar:

I. Zweck der Gesellschaft, — Regsbl. 1837. S. 501.

II. Aufbringung der Baukosten,

III. Rechte der Gesellschaft,

IV. Verbindlichkeit der Gesellschaft,

V. Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft,

A) Generalversammmlung der Aktionäre,

B) Verwaltungsrath,

C) Direktorium.

Digitized by Google

VI. Theilung des Gewinnes und Anlegung des Reservefonds;
VII. Bestimmungen über das Verfahren bei Streitigkeiten in der Gesellschaft und unter Gesellschafts-Mitgliedern,
VIII. Auflösung der Gesellschaft.

Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes.

17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 8. u. 105.

Zur Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sollen die Streitsachen, deren Aburtheilung ganz von einer Rechtsfrage abhängt, in einer Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes berathen und entschieden werden. Ein solcher Plenarbeschluß dient nicht nur für den veranlassenden Fall, sondern auch zur Entscheidungsnorm für künftige völlig gleichartige Fälle. Ein solcher Plenarbeschluß, wobei wenigstens zwei Drittheile der Collegialmitglieder erforderlich sind, ist mit Beifügung der Motive des Beschlußes, jedoch ohne Benennung der veranlassenden Streitsache durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt zu machen.

F.

Feuerversicherungsanstalt.

8. Sept. 1836. Regsbl. 1836. S. 668.

1.) Reglementar Grundbestimmungen der bayerischen Hypotheken und Wechselbank einer Feuerversicherungsanstalt für bewegliches Eigenthum.

16. Novem. 1836. Regs. Bl. 1836. S. 741.

2.) Bekanntmachung der Satzungen der Nürnberger Feuerversicherungsanstalt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1) Zweck der Anstalt,
— 2) Ausdehnung der Anstalt,
— 3) Vorbehalt wegen Filialanstalt,
— 4) Auflösung der Anstalt,
— 5) Münzfuß,
— 6) Abschüsse,
— 7) Fond der Anstalt,
— 8) Reservefond.
— 9) Dividende,
— 10) Nachschußscheine.

II. Regeln bei Versicherungen.

Art. 11) Minimum und Maximum der Versicherungen,
— 12) Rückversicherungen,
— 13) Annahme von Versicherungen,
— 14) Ausschluß von Versicherungen,
— 15) Zeit, auf welche versichert werden kann,
— 16) Schäden, die nicht vergütet werden,
— 17) Bestimmungen der Prämie,

Digitized by Google

Art. 18) Ausfertigung der Policen und Prolongationsscheine,
— 19) Allgemeine Versicherungs-Bedingungen,
— 20) Kosten, die der Versicherte zu tragen hat,
— 21) Schiedrichter.

III. Verwaltung.

Art. 22) Sitz und Zusammensetzung derselben,
— 23) Generalversammlung,
— 24) Verwaltungsrath,
— 25) Direktion der Anstalt,
— 26) Schlußbestimmung,

Police.

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

I. Allgemeine Verpflichtung,
II. Bestimmungen der Gefahren, gegen welche die Anstalt versichert,
III. Erforderniße des Versicherungs-Antrages,
IV. Verpflichtungen des Versicherten zu nachträglichen Deklarationen in Veränderungsfällen,
V. Prolongation der Versicherung,
VI. Giltigkeit der Versicherungen,
VII. Ungiltigkeit der Versicherungen durch unterlassene oder falsche Angaben,
VIII. Verpflichtung des Versicherten im Falle einer Feuersbrunst,
IX. Formalitäten und Berichtigungsart im Falle eines Brandschadens,
X. Erlöschen der Police,
XI. Vorbehalt wegen Regreß-Ansprüchen.

3.) Ausdehnung der Immobiliar- und Mobiliar-Feuerversicherungen der Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken und Wechselbank auf das Ausland. — 4. April 1837. Regsbl. 1837. S. 245.

4.) Erläuterung des Artikels wegen Verpflichtung, keine solide, der statutenmässigen Bedingungen entsprechende Versicherungs-Begehren bayerischer Unterthanen zurückzuweisen. — 16. Septbr. 1837. Regsbl. 1837. S. 645.

Forst — Jagd — Feld und Fischerei-Frevel.

Die mit der churfürstlich hessischen Staatsregierung getroffene Uebereinkunft — 5. Juni 1835. Regsbl. 1835. S. 545.

I. in Beziehung auf Untersuchung und Bestrafung der Forst — Jagd — Feld und Fischerei-Frevel in den gegenseitigen Waldungen, Fluren und Fischwassern,
II. Erhebung des Thatbestandes,
III. Befugniß der verpflichteten Forst und Polizeibeamten zu Haussuchungen im Gebiete des andern Staats,
IV. Schleunige Vornahme der Untersuchung und Bestrafung der vorliegenden Frevel,
V. Vollziehung der Straferkenntnisse. Erhebung der Geldstrafe. Bestrafung Unvermögender

Digitized by Google

Uebereinkunft mit Sachsen Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst — Jagd — Fisch — und Feldfrevel.

21. April 1836. Regsbl. 1836. S. 249.
1.) Die auf dem anderseitigen Gebiete verübte Frevel werden nach dem Gesetze untersucht und bestraft, als wenn sie im Innlande begangen worden wären.
2. u. 3.) Berechtigung zu Haussuchungen im Gebiete des andern Staates.
4. u. 5.) Von Constatirung des Frevels und den gepfändeten Gegenständen.
6.) Arretirung des betretenen Frevler im Falle er unbekannt ist.
7.) Zuständigkeit des Betrages der Strafe, des Schadenersatzes und der Pfandgebühren.
8.) Beschleinigung der Untersuchung und Bestrafung der Frevel.

Freizügigkeit.

10. April 1836. Regsbl. 1836. S. 685.
Uebereinkunft mit England über gegenseitige Freizügigkeit.

Fremde.

28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 897.
Die Regierungen haben auf die Führung geregelter Fremdenbücher zu halten, und den etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen.

Frohnden.

28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 914.
Die Landesfronden zur Offenhaltung der Landstrassen bei Schneewehen zur Winterszeit werden nicht durch die Staatskasse vergütet.

G.

Gemäldegallerie.

20. Septbr. 1836. Regs. Bl. 1836. S. 703.
Die Inspektoren der k. Gemäldegallerie sollen künftig den Titel „Königliche Conservatoren der Gemäldegallerie" führen.

Gemeinderath im Rheinkreise.

17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 10 u. 137 — 144.
Bestimmungen, in wie ferne Bürgermeister weder eine Wirthschaft in ihrem Wohnhause dulden, noch selbst Wirthschaft treiben dürfen.
Art. 1) Bestimmungen über die Zahl des Gemeinderathes außer dem Bürgermeister und Adjunkten nach Verhältniß der Seelenzahl in den Gemeinden aus 6 bis 24 Mitgliedern. Jedem nicht stellvertretenden Adjunkten ist der Zutritt zu den Sitzungen des Gemeinderathes gestattet, jedoch nur mit einer berathenden Stimme.
Art. 2) Ueber die Wählbarkeit der Gemeinderäthe.
Art. 3) Verwandte oder Verschwägerte können nicht zugleich Mitglieder des Gemeinderathes seyn.

Digitized by Google

Art. 4) Erneuerung des Gemeinderaths von 5 zu 5 Jahren zur Hälfte; Bestimmung wegen dem Austreten der Mitglieder über außerordentliche Zwischenwahlen, und der Zulässigkeit derselben;

Art. 5) Von dem Wahlausschuß;

Art. 6) Die Auflösung der bestehenden Gemeinderäthe und der Integralerneuerung binnen Jahresfrist.

Gemeinde-Umlagen im Rheinkreis.

Art. 1) Die den Gemeinden gesetzlich obliegenden durch das ständige Gemeinde-Einkommen nicht gedeckte Ausgaben sollen 1) durch indirekte Umlagen, 2) durch direkte Umlagen getilgt werden. 17. Novembr. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 143.

Art. 2) Alle direkten Umlagen sollen nach dem Gesammt-Steuerfuße des betreffenden Gemeindebezirks ausgeschlagen und erhoben werden.

Art. 3) Die steuerbaren Staatsrealitäten haben ebenfalls zu den Gemeinde-Umlagen gleichmäßigen Beitrag zu leisten.

Art. 4) Bestimmung über die Umlagen-Pflichtigkeit.

Art. 5) Bestimmungen über die Umlagen-Erhebung, welche in den durch die Gesetze bestimmten Fällen für Zwecke des Kultus einzutreten haben.

Art. 6) Ausscheidung der Lasten, welche nicht der Gesammtgemeinde gehören, sondern von einzeln betreffenden Privaten geleistet werden müssen.

Art. 7) Die direkten Umlagen werden von dem Gemeinderathe mit Zuziehung der im Art. 5 und 6 benannten Fälle vorgeschriebenen Interessenten und von der mit der Bescheidung des Gemeinde-Etats beauftragten höheren Verwaltungs-Behörde festgesetzt.

Art. 8) Vorschrift über die zu stellenden Anträge und die Genehmigung zur Einführung indirekter Umlagen.

Art. 9) Die Deckung gesetzlich begründeter Gemeindebedürfnisse darf von dem Gemeinderath nicht verweigert werden. Bestimmungen über deßfallsige Berufung.

Art. 10) Vorschrift über die Beantragung der Umlagen für außerordentliche Gemeinde-Bedürfnisse.

Art. 11) Das Maximum der für außerordentliche unzweifelhaft nothwendige Gemeindebedürfnisse gegen den Antrag des Gemeinderaths feststellbaren Umlagen ist auf 10 vom 100 der jährlichen Gesammtsteuer bestimmt.

Gerichtsbarkeit.

Die freiwillige Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit durch adelige Gutsbesitzer, so weit sie die Voraussetzungen der Annahme die Nichtzulässigkeit einer Entschädigung und die Uebernahme der auf der Gerichtsbarkeit erweißlich ruhenden Lasten betrifft, also bezüglich der Ziffer I. II. und III. der Deklaration vom 30. Sept. 1829, dauert fort; der Art. Ziffer IV. erwähnter Deklaration wird aufgehoben, und die Gesuche um Uebernahme des aktiven Gerichtspersonals werden besonders beschieden. 31. Jäner 1835. Regs.-Bl. 1835. S. 66.

Gerichtsordnung.

1837. 17. Novem. Gesetzbl. 1837. S. 6, und 41 — 102.

Verbesserung der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, und zwar
I. von dem Verfahren bei den Untergerichten
A) beschleunigtes Verfahren im mündlichen Verhör §. 1 — 15.
B) gewöhnliches Verfahren §. 16 — 17.
II. Von dem Ungehorsam im ersten Verfahren §. 18 — 23.
III. Privilegirte Einreden §. 24 — 28.
IV. Fristen, Termine, Fristenverlängerung, Terminsverlängerung, Wiedereinsetzungen §. 29 - 39.
V. Beweisverfahren §. 40 - 50.
VI. Appellation §. 51 - 69.
VII. Execution §. 70 - 108.
VIII. Beweisverfahren §. 109 - 114.
Allgemeine Verfügungen §. 115 - 116.

Geschäftsvereinfachung.

1836. 29. Dezbr. Regs.-Bl. 1836. S. 1029.

Bei der innern Verwaltung werden die bisherigen Ueberwachungsweise der Geschäfts-Behandlung und des Vollzugs-Verfahrens untergeordneter Stellen und Behörden mittels steter Erholung von Ausweisen und Vollzugs-Anzeigen ausser Wirksamkeit gesetzt, und dagegen das in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes mit unbedingtem Erfolge eingeführte System lebendigen Geschäfts-Verkehrs und persönlichen Visitationen auf die gesammte innere Verwaltung übertragen.

Gesetzgebung.

1837. 17. Nov. Gesetzbl. S. 163.

Zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung werden dem Staats-Ministerium der Justiz jährlich 6000 fl. aus dem Reichsreservefond zur Disposition gestellt.

Getreid-Maaß.

1835. 8. Septbr. Regs.-Bl. 1835. S. 809.

1.) Der Art. II. und III. der Verordnung vom 2. August 1834 Regierungs-Blatt 1834 S. 985 den Zustand der Getreidmaaße und der Behandlung der Messereien des Getreides auf den Schrannen wird auf die der polizeilichen Respizirung unterworfenen Getreidmaaße ausgedehnt.

1836. 10. Sept. Regs.-Bl. 1836. S. 844.

2.) Reluition des Ißnyer gestossenen Getreidmaaß in das bayrische Normalmaaß.

Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf.

1835. 5. März. Regsbl. 1835. S. 305.

Aus den Apotheken dürfen kein Phosphor, keine Phosphorsäure, und keine Präparate mehr abgegeben werden, ehe sie auf die in der angegebenen Weise geprüft, und falls sie Arsenik enthalten, gereiniget worden sind.

Digitized by Google

Grundeigenthum.

Tit. 1. Art. 1. Die Zwangsabtretung vom Grundeigenthum für öffentliche Zwecke, oder die Beschwerung derselben mit einer Dienstbarkeit kann nur eintreten: 1837. 17. Nov. Gesetzbl. 1837. S. 8 u. 109-128.

A) bei den in diesem Gesetz Ziffer 1 - 14 aufgezählten Unternehmungen

B) in Fällen des öffentlichen Nothstandes.

Die Lehens-Fidei-Commiß oder Stammguts-Eigenschaft steht der Zwangsabtretung nicht entgegen.

Art. 2) Bestimmung über die Zwangsabtretung unkörperlicher Rechte.

Art. 3) Bei Gegenständen, deren Theilung nachtheilig auf die Benützbarkeit des Gesammtgegenstandes zurückwirkt, kann nicht wider Willen des Eigenthümers auf theilweise Abtretung erkannt werden.

Art. 4) Bestimmung von wem die Entwehrung unter der Voraussetzung des Art. I. in Anspruch genommen werden kann.

Tit. 2) Von der Entschädigung und dem Maßstab derselben.

Tit. 3) Von dem Verfahren bei der Zwangsabtretung.

Tit. 4) Schlußbestimmungen, über die Kosten bei dem desfallsigen Verfahren und den Kompetenz-Verhältnissen.

Zufolge dieses Gesetzes tritt in den eigenthümlichen Verhältnissen der Brandversicherung, der Kriegsperäquation, des Salpeterwesens, des Bergbaues und des Strassenbaues hinsichtlich der Kiesgruben, so wie überhaupt in allen andern dergleichen Sachen über welche neben der Verordnung vom 14. August 1815, dann im Rheinkreise neben dem Gesetze vom 8. März 1810 besondere Gesetze und Verordnungen bestanden und vollzogen worden sind, weder in formeller, noch in materieller Hinsicht eine Aenderung ein.

II.

Hagel-Assekuranz.

1.) Allerhöchste Genehmigung der vom Hagel-Assekuranz-Vereine des Isarkreises beschlossenen Abänderungen der Statuten. 6. März 1835. Regsbl. 1835. S. 361.

2.) Statuten des Hagelassekuranzvereines für den Isarkreis im Königreich Bayern. 6. März 1835. Regsbl. 1835. S. 377.

§. 1. Grundeigenthümer und Dominikallisten überhaupt solche, die ein Eigenthum oder ein Miteigenthum haben, bilden den Hagel-Assekuranz-Verein, welcher §. 2. zunächst vom Isarkreis ausgehet. §. 3. Auch ausländische Grundbesitzer und Dominikallisten werden in den Verein aufgenommen, sobald sich derselbe des nämlichen Schutzes der einschlägigen auswärtigen Regierung, welche die vaterländische gewährt, versichert hat. §. 4. Nur die Erute auf dem Felde wird gegen Beschädigung durch den Hagel versichert. Es wird nur die Frucht versichert, bei Getreid nur die Körner bei Obst nur die Früchte und die Trauben, aber keine Beschädigung an Bäumen

oder Weinstöcken. Der Verein versichert jeden partiellen Schaden an einzelnen Fruchtgattungen sowie auf einzelnen Grundstücken oder Theilen derselben jedoch nur unter der unerläßlichen Bedingung des Beitrittes mit allen Theilen, somit auch allen Wiesen, Brach= und Kleefeldern, die zu einem geschlossenen Anwesen gehören, mit einziger Ausnahme der Waldungen, Heckweiden und Teiche. §. 5. Sobald der Fatent die vorschriftsmäßig ausgestellte von ihm unterzeichnete Fassion dem Agenten zugestellt, und von diesem die Versicherungs=Urkunde empfangen hat, erhält der Versicherte rechtlichen Anspruch auf Entschädigung. §. 6. Versicherungs=Beiträge bestehen in Prozenten von dem versicherten Geldanschlag der Erndte. §. 7. Es soll ein Reservefond gebildet und durch Actien begründet werden. §. 8. Die Entschädigung wird in baarem Gelde geleistet. §. 9. Absichtliche Gefährten ziehen den Verlust des Anspruches auf Entschädigung nach sich. §. 10. Jeder Neueintretende macht sich verbindlich fünf Jahre lang bei dem Vereine zu bleiben. §. 11. Bei Besitzveränderungen tritt der Neue in alle Rechte und Verbindlichkeiten des vorigen Besitzers ein. §. 12. Verwendung des Activ=Standes bei Auflösung des Vereins. §. 13. Besorgung der Vereinsgeschäfte durch ein Direktorium und Agenten. §. 14. Stempel= und Taxfreiheit des Vereins.

Besondere Bestimmungen I. von der Fassion und dem Eintritte in den Verein §§. 15–22.
II. Von den Versicherungs=Beiträgen §§. 23 – 29.
III. Von der Schätzungs=Kommission und der Schadens=Erhebung §§. 30 – 36.
IV. Von der Entschädigung §§. 37 – 40.
V. Vom Reservefonde. §§. 41 – 45.
VI. Von den Verwaltungs=Organen des Vereins. §§. 46 – 54.

Herzoglich Leuchtenbergisches Haus.

31. Dezemb. 1835. Regierungsbl. 1835. S. 825.

Rechte und Ehrenvorzüge, welche dem Herzoglich Leuchtenbergischen Hause nach dem Rückkauf und der Retrocession eines Theils des Fürstenthums Eichstädt fortan verbleiben.

Hunde.

28. Novem. 1836. Regsbl. 1836. S. 897.

Nebst der angeordneten jährlichen Lösung von Hundszeichen ist es den örtlichen und Distriktspolizeibehörden unbenommen, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und innerhalb des Kreises ihrer Kompetenz die etwa erforderlichen speciellen Verfügungen eintreten zu lassen.

Hypotheken= und Wechselbank.

17. Juni 1835. Regsbl. 1835. S. 585.

Bekanntmachung der Statuten der bayerischen Hypotheken= und Wechselbank.
I. Abschnitt. Fundation und Dauer der Bank.
II. Absch. Rechte und Privilegien der Bank.
III. Absch. Verhältnisse der Bank zur Staatsregierung.
IV. Absch. Administration der Bank.

Digitized by Google

K.

Kammerherrn.

Der Kammerherrnschlüssel wird in Folge des neuen Königlichen Wappen abgeändert. 23. Febr. 1836. Regsbl. 1836. S. 36.

Kreis = Ausgaben.

Bestimmungen über die Deckung des Gesammtziffers der Kreisausgaben und zwar: 17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 173.

I. bezüglich der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreise hingewiesenen Ausgaben
   1) in sämmtlichen Kreisen
   2) im Rheinkreis,
II. bezüglich der facultativen zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben.
III. Bestimmungen hinsichtlich der etwaigen Erübrigungen.

Kreise.

Die durch etwaige Veränderung in dem Bestande der Kreisgrenzen oder durch neue Organisationen u. dgl. hervorgehender Mehrungen und Minderungen der Kreis-Ausgaben werden durch entsprechende Erhöhung oder Herabsetzung der Zuschüsse gedeckt. 1837. 17. Nov. Gesetzbl. 1837. S. 174.

Kreislasten und Kreisfonds.

1) Angabe, welche Lasten in sämmtlichen Kreisen auf die Kreisfonds überwiesen sind. 1837. 17. Nov. Gesetzbl. 1837. S. 170.
2) Die Ausgaben, welche vom 1. Oktober 1837 anfangend die Natur nothwendiger gesetzlich auf die Kreise hingewiesener Lasten annehmen, werden genau bestimmt und zwar: 1837. 17. Nov. Gesetzbl. 1837. S. 106.
   A) Aus dem Etat der Justiz,
   B) Aus dem gemeinschaftlichen Etat der Justiz und des Innern
   C) aus dem allgemeinen Ministerialetat des Innern
   D) aus dem Etat der Staatsanstalten.

Kreisumlagen.

Bestimmung der nach dem Ausscheidungsgesetze den Kreisen zugewiesenen Lasten und Fonds. 1837. 17. Nov. Gesetzbl. 1837. S. 162.

Digitized by Google

Das unüberschreitbare Maximum der Kreisumlagen zu facultativen Zwecken für die nächsten drei Jahre $18^{37}/_{38}$, $18^{38}/_{39}$, $18^{39}/_{40}$ wird nach dem bisherigen Saz auf $1\frac{2}{3}$ Prozent der Steuerprinzipalsumme oder einen Kreuzer vom Steuergulden festgesetzt.

L.

Landgerichte.

1835. 31. Jäner. Regs.-Bl. 1835. S. 76.

Die Regierung des Isarkreises hat wachsame Aufsicht zu pflegen, daß bei den Landgerichten das nöthige taugliche Hilfspersonal gehalten und gegen Amtsvorstände, welche es an Erfüllung ihrer dießfallsigen Obliegenheiten ermangeln lassen, mit Ernst und Nachdruck einzuschreiten.

Landgerichtsaktuare.

1835. 12. Juli. Regsbl. 1835. S. 691.

Die Aktuare solcher Aemter, bei welchem dem Aktuar in Abwesenheit des Amtsvorstandes die Stellvertretung zukommt, sind mit den ersten Landgerichts-Assessoren; die Aktuare der collegialen Aemter mit den zweiten Landgerichts-Assessoren nach dem Datum der Ernennungsrescripte durchaus gleich zu achten.

Landräthe.

17. Nov. 1837. Gesbl. 1837. S. 171.

1) Diese sind befugt neben den gesetzlich auf die Kreise überwiesenen Anstalten und Lasten die Uebernahme aller derjenigen zu beantragen, welche für die Wohlfahrt ihrer Kreise nothwendig oder nützlich sind.

1837. 29. Nov. Regsbl. 1837. S. 817.

2) Die Landräthe in den dermaligen Isar-, Unterdonau-, Oberdonau-, Rezat- und Obermainkreisen sind aufgelöst, wobei die Wahl nach der neuen Kreiseintheilung angeordnet wurde.

1837. 17. Novem. Ges. Bl. 1837. S. 9 und 129 — 136.

3) Nach Aufhebung mehrerer §§. des Gesetzes über die Landräthe, werden neuere Bestimmungen getroffen, und zwar:

Art. 1) über die Wahl der Landraths-Kandidaten aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit gutsherrlichen Standschaftsrechten,
Art. 2) hinsichtlich der Wahl der Landraths-Kandidaten aus der Klasse der Geistlichen
Art. 3) über die Wahl der Abgeordneten
Art. 4) über die zu Landraths-Kandidaten gewählten oder vom Könige unmittelbar zu Landrathsmitgliedern ernannten Standesherrn und erblichen Reichsräthe in Beziehung auf die Ablehnung der Wahl.
Art. 5) Bestimmung der Reise- und Tagsgebühren der Mitglieder des Landraths.
Art. 6) Die Uebertragung der sich ergebenden Ueberschüsse von einer Position auf die andere im Laufe einer Finanzperiode und deren Verwendung
Art. 7) Die Zusendung der Landraths-Protokolle an die Bevollmächtigten der bei

Digitized by Google

den Landrathsversammlungen nicht erscheinenden Standesherrn und erblichen Reichsräthe.

Art. 8) Die Verlängerung, Vertagung und Auflösung der Landräthe.

Landraths-Abschiede.

1.) Abschied des Landrathes für den Isarkreis über dessen Verhandlungen vom 3. — 14. September 1834. 1835. 31. Jäner. Regsbl. 1835. S. 73 — 92.

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für 18³²/₃₃ und zwar

a) jene über die Fond für nothwendige Zwecke,

b) jene über die Fond für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁴/₃₅.

Mit den allerhöchsten Entschließungen

1) in Beziehung auf die Tieferlegung des Chiemsees,

2) die Trockenlegung der Ried- und Seesauerfilze,

3) die Austrocknung des Freisinger Mooses,

4) der Erhöhung der Regieerigenzsumme beim königlichen Kreis- und Stadtgericht München.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

a) für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

1.

an Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden auf die Kreisfonde übergegangen sind.

1) Nachlässe und Rückstände,

2) Ausgaben der Verwaltung

Kap. I. auf den gemeinschaftlichen Etat des Staatsministeriums der Justiz,

Kap. II. auf den gemeinschaftlichen Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern,

Kap. III. auf den Etat der Staatsanstalten und zwar:

A. Auf die Erziehung und Bildung;

B. Auf Gesundheit;

C. Auf Industrie und Kultur und zwar für Gewerbschulen, die Baugewerbsschule in München, Reinigung der Kanäle im Freisinger-Moos, Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim, Seidenzucht, Flachsbau und Leinwandfabrikation, Tieferlegung des Chiemsees;

D. Auf Strassen- Brücken- und Wasserbauten.

Kap. IV. Landbauten.

Digitized by Google

II.

Lasten die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben:

A. auf nothwendige Zwecke;

B. für facultative Zwecke, und zwar:

1) zur Errichtung und Erhaltung einer Gebähr-Anstalt in München;
2) zu der Gebähr- und Kranken-Anstalt in Landshut;
3) zur Errichtung einer Irren-Anstalt;
4) Beiträge zu Gewerbs-Schulen.

IV.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten für $18^{34}/_{35}$.

V.

Besondere Berathungs-Gegenstände.

VI.

Wünsche und Anträge.

31. Jäner 1835. Regs.-Bl. 1835. S. 97-112.

2.) Abschied für den Landrath des Unter-Donaukreises über dessen Verhandlung in der Sitzung vom 1 — 13. September 1834.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten für $18^{32}/_{33}$.

A. Rechnung über die Kreis-Hilfskasse für $18^{32}/_{33}$.

B. Abrechnung über Einnahme und Ausgaben auf Kreisfonde für $18^{32}/_{33}$

a.) für nothwendige Zwecke,
b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für $18^{34}/_{35}$.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.

A. für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

1.

an Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonden übergegangen sind;

1.) Abtheilung. An Nachlässen und Rückständen an den direkten, den Centralfonds überwiesenen Staats-Auflagen.

2.) Abtheilung. Ausgaben der Verwaltung:

Kap. 1. auf den Etat des Staats-Ministeriums der Justiz;

Kap. 2. Auf den gemeinschaftlichen Etat des Staats-Ministeriums der Justiz und des Innern.

Digitized by Google

Kap. 3. Auf den Etat der Staats-Anstalten.
A. Auf Erziehung und Bildung;
B. Auf Gesundheit;
C. Auf Industrie und Kultur;
D. Auf Strassen- Brücken- und Wasserbau.
Kap. 4. Landbauten.

2.

An Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.
1) Regiekosten des Landraths für $18^{34}/_{35}$.
2) Verpflegung der Heimathlosen.

3.

A. Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke;
B. Für facultative Zwecke:
1) Beitrag zu den Gewerbsschulen in Passau, Straubing und Burghausen;
2) Beförderung und Unterstützung der Bezirkswegbauten;
3) für Errichtung einer Irren-Anstalt.

4.

Veranschlag der Strassen- und Brücken-Neubauten.

5.

Besondere Berathungs-Gegenstände.

6.

Wünsche und Anträge.

3.) Abschied für den Landrath des Regen-Kreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung v. 1. — 13. September 1834. 31. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 113 — 132.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten für $18^{32}/_{33}$.
A. Kreis-Hilfskasse;
B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{32}/_{33}$:
1.) über die Fonde für nothwendige Zwecke,
2.) über die Fonde für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{34}/_{35}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$:
A. Für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staats-Fonden auf die Kreis-Fonde übergegangen sind.
a.) Nachlässe und Rückstände,
b.) Ausgaben der Verwaltung.

Digitized by Google

Kap. 1. Auf den Etat des Staats-Ministeriums der Justiz.
Kap. 2. Auf den gemeinschaftlichen Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern
Kap. 3. Auf den Etat der Staatsanstalten
A. Auf Erziehung und Bildung
B. Auf Gesundheit,
C. Auf Industrie und Kultur,
D. Auf Strassen-, Brücken- und Wasserbau.
Kap. 4. Auf Landbauten.

2.

Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen.
B. für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten für das Jahr 18³⁴/₃₅.

V.

Besondere Berathungsgegenstände.

VI.

Wünsche und Anträge.

31. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 137 — 158.

4.) Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 1. — 13. Septbr. 1834.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten für 18³²/₃₃.
A. Kreishilfskasse für 18³²/₃₃.
B. Rechnung über die Kreisfonde für 18³²/₃₃.
a.) über die Fonde für nothwendige Zwecke
b.) über die Fonde für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für 18³¹/₃₃.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.
A. für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind.
1.) Nachlässe und Rückstände
2.) Ausgaben der Verwaltung.

Digitized by Google

Kap. 1. Auf den Etat des Staatsministerinms der Justiz.
Kap. 2. Auf den gemeinschaftlichen Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern,
Kap. 3. Auf den Etat der Staats-Anstalten,
A. Auf Erziehung und Bildung
B. Auf Gesundheit
C. Auf Industrie und Kultur
D. Auf Strassen-, Brücken- und Wasserbau.
Kap. 4. Landbauten.

2.

Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

3.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke,
B. für facultative Zwecke

4.

Voranschlag der Strassen- und Landneubauten für $18^{34}/_{35}$.

5.

Besondere Berathungsgegenstände.

6.

Wünsche und Anträge.

5.) Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung v. 4. — 8. Septbr. 1834. 31. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 161 — 185.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten für $18^{32}/_{33}$.
A. Kreishilfskasse
B. Maximiliansstiftung
C. Irrenanstalt zu Schwabach
D. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{32}/_{33}$.
a.) für nothwendige Zwecke
b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{34}/_{35}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.
A. für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesenen Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidnng von den Staatsfonden auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Digitized by Google

a.) Nachlässe und Rückstände
b.) Ausgaben der Verwaltung.
Kap. 1. Auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz,
Kap. 2. Auf den gemeinschaftlichen Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.
Kap. 3. Auf den Etat der Staatsanstalten
A. Auf Erziehung und Bildung
B. Auf Gesundheit
C. Auf Industrie und Kultur
D. Auf Strassen-, Brücken- und Wasserbau
Kap. 4. Landbauten.

2.

Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

3.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke
B. für facultative Zwecke,

4.

Voranschlag zu Strassen- und Land-Neubauten für $18^{34}/_{35}$.

5.

Besondere Berathungsgegenstände.

6.

Wünsche und Anträge.

31. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 185—208. 6.) Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung v. 1. — 11. Septbr. 1834.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten für $18^{32}/_{33}$.
A. Kreishilfskasse,
B. Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben auf die Kreisfonde im Jahre $18^{31}/_{32}$ und $18^{32}/_{33}$.

II.

Steuerprinzipale für $18^{34}/_{35}$.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.
A. für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind.

Digitized by Google

1.) Nachläſſe und Rückſtände
2.) Ausgaben der Verwaltung.
Kap. 1. Auf den Etat des Staatsminiſteriums der Juſtiz
Kap. 2. Auf den gemeinſchaftlichen Etat des Staatsminiſteriums der Juſtiz und des Innern.
Kap. 3. Auf den Etat der Staatsanſtalten,
A. Auf Erziehung und Bildung
B. Auf Geſundheit
C. Auf Induſtrie
D. Auf Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau.
Kap. 4. Landbauten.

2.

Laſten, die durch ſonſtige geſetzliche Beſtimmungen den Kreiſen zugewieſen ſind.

3.

Allgemeiner Reſervefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.
B. für facultative Zwecke.

4.

Voranſchlag der Straſſen- und Land-Neubauten für das Jahr $18^{34}/_{35}$.

5.

Beſondere Berathungsgegenſtände.

6.

Wünſche und Anträge.

7.) Abſchied für den Landrath des Untermainkreiſes über deſſen Verhandlung in der Sitzung v. 1. — 11. Septbr. 1834. 31. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 207 — 240.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18^{32}/_{33}$.
A. Kreishilfskaſſe
B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{32}/_{33}$.
a.) für nothwendige Zwecke,
b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{34}/_{35}$.

III.

Beſtimmung der Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.
A. für nothwendige geſetzlich auf die Kreisfonde hingewieſenen Zwecke.

1.

Laſten, welche durch die Ausſcheidung von den Staatsfonden auf die Kreisfonde übergegangen ſind.

Digitized by Google

1.) Nachlässe und Rückstände
2.) Ausgaben der Verwaltung.
Kap. 1. Auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz
Kap. 2. Auf den gemeinschaftlichen Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.
Kap. 3. Auf den Etat der Staatsanstalten,
A. Auf Erziehung und Bildung
B. Auf Gesundheit,
C. Auf Industrie und Kultur,
D. Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.
Kap. 4. Landbauten.

2.

Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

3.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke,
B. für facultative Zwecke.

4.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten für $18^{34}/_{35}$.

5.

Besondere Berathungsgegenstände.

6.

Wünsche und Anträge.

31. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 241—266. 8.) Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 1. — 8. September 1834.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten im Jahre $18^{32}/_{33}$.
A. Rechnung über die Kreishilfskasse,
B. Allgemeine Verwaltungs-Rechnung,
C. Kreis- und Bezirks-Kriegsfonde,
D. Rechnung über die Fonde für gemeinschaftliche Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für $18^{34}/_{35}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.
A. Nothwendige Ausgaben,
1. Nichtwerthe an Grund, Personal, Mobiliar, Thür- und Fenster- dann Gewerbsteuer,

Digitized by Google

2. Ausgaben auf die Justizverwaltung,
3. Ausgaben auf die innere Verwaltung.
4. Ausgaben auf Staatsanstalten,
   A. Auf Erziehung und Bildung
   B. Gesundheit
   C. Wohlthätigkeit
   D. Industrie und Kultur
   E. Strassen und Brückenbau
   F. Bezirkswege
   G. Rheindammbauten
5. Regiekosten des Landraths
6. Erlegung schädlicher Thiere.

B. Facultative Zwecke.

IV.

Voranschläge zu Strassenneubauten

V.

Sonstige Berathungsgegenstände.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

9. Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 12. September 1835. 2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1021 — 1036.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 18³³/₃₄.
A. Rechnungen über die Kreishilfskassen für 18³³/₃₄.
B. Rechnung über die Kreisfonde für 18³³/₃₄.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁵/₃₆.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18³⁵/₃₆.

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Titel I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Digitized by Google

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen.

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz u. d. Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten

A. Erziehung und Bildung

B. Gesundheit

C. Industrie und Kultur.

D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Abschnitt B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschläge der Neubauten für $18^{35}/_{36}$.

V.

Wünsche und Anträge.

2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1055 — 1066. 10.) Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 12. September 1835.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfskasse für $18^{33}/_{34}$.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.

a.) für nothwendige Zwecke

b.) für facultative Zwecke

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{35}/_{36}$.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18^{35}/_{36}$.

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Titel I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind.

Digitized by Google

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen.

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz u. des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten

A. Erziehung und Bildung.

B. Gesundheit.

C. Industrie und Kultur.

D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, die durch sonstige Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

Abschnitt B.

Ausgaben für facultative Zwecke

IV.

Voranschlag der Neubauten für 18³⁵/₃₆.

V.

Wünsche und Anträge.

11.) Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 16. September 1835. 2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1085 -- 1106.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 18³³/₃₄.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für 18³³/₃₄.

B. Rechnung über die Kreisfonde für 18³³/₃₄.

a.) über die Fonde für nothwendige Zwecke

b.) über die Fonde für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁵/₃₆.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für 18³⁵/₃₆.

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Titel I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Digitized by Google

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände.

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz u. des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten

A. Erziehung und Bildung

B. Gesundheit

C. Industrie und Kultur

D. Strassen=, Brücken= und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

Abschnitt B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Strassen und Landbauten für $18^{35}/_{36}$.

V.

Wünsche und Anträge.

2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1037 — 1052. 12.) Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 14. September 1835.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18^{33}/_{34}$.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{35}/_{36}$.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18^{35}/_{36}$.

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Titel I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Digitized by Google

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände,
Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.
Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz u. d. Innern.
Kap. 4. Etat der Staatsanstalten
A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Industrie und Kultur
D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.
Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

Abschnitt B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Strassen und Landneubauten für 18³⁵/₃₆.

V.

Wünsche und Anträge.

13.) Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 12. September 1835. 2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1165 — 1186.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 18³³/₃₄.
A. Rechnungen über die Kreishilfskasse für 18³³/₃₄.
B. Maximilians-Stiftung
C. Die Irrenanstalt zu Schwabach für 18³³/₃₄.
D. Rechnung über die Kreisfonde für 18³³/₃₄.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁵/₃₆.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18³⁵/₃₆.

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Titel I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.
Kap. 1. Nachlässe und Rückstände,
Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Digitized by Google

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten

A. Erziehung und Bildung

B. Gesundheit

C. Industrie und Kultur

D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Land- und Strassen-Neubauten.

V.

Wünsche und Anträge.

Nov. 2. 1835. Regsbl. 1835. S. 1109—1124.

14.) Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 12. September 1835.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfskasse für $18^{33}/_{34}$.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.

a.) für gesetzlich gebotene Zwecke

b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{35}/_{36}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{35}/_{36}$.

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Titel I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten

Digitized by Google

A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Industrie und Kultur
D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten.

V.

Wünsche und Anträge.

15.) Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 16. September 1835. 2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1141—1164.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse
B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{33}/_{34}$.
a.) für gesetzlich gebotene Zwecke
b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{35}/_{36}$.

III

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{35}/_{36}$.

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesenen Zwecke.

Titel I.

Lasten, die durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachläße und Rückstände
Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.
Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.
Kap. 4. Etat der Staatsanstalten
A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Industrie und Kultur
D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Digitized by Google

Titel II.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen hingewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Strassen= und Land=Neubauten für $18^{35}/_{36}$.

V.

Wünsche und Anträge.

2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1189—1210. 16.) Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 7. — 15. September 1835.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten im Jahre $18^{33}/_{34}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18^{33}/_{34}$.
B. Allgemeine Verwaltungs=Rechnung für $18^{33}/_{34}$.
C. Rechnung des Bezirks= und Kreis=Kriegsfondes,
D. Rechnung über die Fonde für Gemeindezwecke.

II.

Steuerprinzipale für $18^{35}/_{36}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{35}/_{36}$.

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Kap. 1. Nachlässe und Nichtwerthe an Grund, Personal, Mobiliar, Thür und Fenstern, dann Gewerbsteuer.
Kap. 2. Justizverwaltung
Kap. 3. Innere Verwaltung.
Kap. 4. Staatsanstalten.
A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Wohlthätigkeit
D. Industrie und Kultur
E. Strassen und Brückenbau
F. Bezirkswege
G. Rheindammbauten.
Kap. 5. Regie des Landraths
Kap. 6. Erlegung schädlicher Thiere.

Digitized by Google

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschläge der Straßen- und Land-Neubauten.

V.

Sonstige Berathungsgegenstände.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

17.) Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 13. Juli 1836. 28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 773 — 788.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

A. Rechnungen über die Kreishilfskasse für 18³⁴/₃₅.

B. Rechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁶/₃₇.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für 18³⁶/₃₇.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten,

A. Erziehung und Bildung

B. Gesundheit,

C. Industrie und Kultur,

D. Straßen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

2.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

3.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke,

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

4.

Voranschläge der Neubauten für 18³⁶/₃₇.

5.

Wünsche und Anträge.

Digitized by Google

28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 805 — 820.

18.) Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 12. Juli 1836.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für 18³⁴/₃₅.

B. Rechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

a.) für gesetzlich gebotene Zwecke

b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁶/₃₇.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18³⁶/₃₇.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung

B. Gesundheit

C. Industrie und Kultur

D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

2.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

3.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

4.

Voranschlag der Neubauten für das Jahr 18³⁶/₃₇.

5.

Wünsche und Anträge.

28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 837 — 855.

19.) Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 12. Juli 1836.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und die Kreisumlagen für 18³⁴/₃₅.

Digitized by Google

A. Kreishilfskassarechnung für $18^{34}/_{35}$.
B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.
a.) für nothwendige Zwecke,
b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{36}/_{37}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{36}/_{37}$.

A. Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände
Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz,
Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern,
Kap. 4. Etat der Staatsanstalten.
A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Industrie und Kultur
D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.
Kap. 5. Landbauten.

2.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Strassen-, Brücken- und Land-Neubauten für das Jahr $18^{36}/_{37}$.

V.

Wünsche und Anträge.

20. Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 9. Juli 1836. — 28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 837 — 868.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für das Jahr $18^{34}/_{35}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18^{34}/_{35}$.
a) für gesetzlich gebotene Zwecke,
b) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{36}/_{37}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{36}/_{37}$.

Digitized by Google

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände,
Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.
Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz u. d. Innern.
Kap. 4. Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Industrie und Kultur.
D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

2.

Lasten, welche durch sonstige Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

3.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

4.

Voranschlag der Neubauten.

5.

Wünsche und Anträge.

28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 677 — 900.

21.) Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 9. Juli 1836.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für 18³⁴/₃₅.
B. Rechnung über die Maximiliansstiftung für 18³⁴/₃₅.
C. Rechnung über die Irrenanstalt zu Schwabach für 18³⁴/₃₅.
D. Rechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

a.) für gesetzlich gebotene Zwecke,
b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁶/₃₇.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für 18³⁶/₃₇.

A. Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Digitized by Google

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung

B. Gesundheit

C. Industrie und Kultur

D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B. Ausgaben für facultative Zwecke:

IV.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten.

V.

Wünsche und Anträge.

22.) Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 8. Juli 1836. — 28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 901—916.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18^{34}/_{35}$.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18^{34}/_{35}$.

a.) für gesetzlich gebotene Zwecke

b.) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18^{36}/_{37}$.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18^{36}/_{37}$.

A. Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

1.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände.

Kap. 2. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz.

Digitized by Google

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung

B. Gesundheit

C. Industrie und Kultur

D. Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, welche durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Tit. III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten.

V.

Wünsche und Anträge.

28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 917 — 940. 23.) Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 14. Juli 1836.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse

B. Rechnung über die Kreisfonde für 18³⁴/₃₅.

a) für gesetzlich gebotene Zwecke

b) für facultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18³⁶/₃₇.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18³⁶/₃₇.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Titel I.

Lasten, welche durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangen sind.

Kap. 1. Nachlässe und Rückstände

Kap. 2. Etat des Staatsministeriums der Justiz.

Kap. 3. Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

Kap. 4. Etat der Staatsanstalten.

Digitized by Google

A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Industrie und Kultur
D. Straßen-, Brücken- und Wasserbau.

Kap. 5. Landbauten.

Titel II.

Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschlag der Straßen- und Brücken-, dann Land-Neubauten.

V.

Wünsche und Anträge.

24.) Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. — 12. Juli 1836. 28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 941 — 962.

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten im Jahre 18³⁴/₃₅.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für 18³⁴/₃₅.
B. Allgemeine Verwaltungsrechnung
C. Rechnung der Kreis- und Bezirks-Kriegsfonds
D. Rechnung über die Fonde für Gemeinde-Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für 18³⁶/₃₇.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18³⁶/₃₇.

A. Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesenen Zwecke.

Kap. 1. Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbesteuer
Kap. 2. Justizverwaltung
Kap. 3. Innere Verwaltung
Kap. 4. Staatsanstalten

A. Erziehung und Bildung
B. Gesundheit
C. Wohlthätigkeit
D. Industrie und Kultur
E. Straßen- und Brückenbau
F. Bezirkswege
G. Rheindammbauten.

Digitized by Google

Kap. 5. für Marschkosten inländischer Truppen
Kap. 6. Regie des Landraths
Kap. 7. Erlegung schädlicher Thiere.
B. Ausgaben für facultative Zwecke.

IV.

Voranschläge der Straßen- und Land-Neubauten.

V. und VI.

Sonstige Berathungsgegenstände, besondere Wünsche und Anträge.

Landwehr.

2. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 981.

Den Kreiskommandanten der Landwehr kommt, falls sie nicht bereits einen Generalsgrad oder Charakter im Heere besitzen, kraft ihrer Stelle und auf die Dauer ihrer Anstellung als Kreiskommandanten der Dienstgrad und Charakter als General-Major der Landwehr zu.

Sie tragen zu der Uniform der Landwehr-Infanterie die General-Majors-Stickerei auf dem blauen Kragen und Aufschlägen, und einen dreieckigen Hut mit Federbusch.

Landwirthschaftlicher Verein.

1. Oktober 1835. Regsbl. 1835. S. 857.

Die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines.
I. Absch. Zweck und Mittel des landwirthschaftlichen Vereins.
II. Absch. Mitglieder des Vereins
III. Absch. Verwaltungs-Organismus
IV. Absch. Versammlungen
V. Absch. Vermögen des Vereins.

Landwirthschaft und Gewerbswesen.

4. August 1837. Regsbl. 1837. S. 563.

1.) Die Errichtung einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule *III.* Klasse zu Straubing.
2.) Die Fundirung einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule *I.* Klasse zu Hof.

Leinwand.

7. Juli 1836. Regsbl. 1836. S. 417.

Die früher beinahe in allen Theilen des Königreichs verordnungsmäßig bestandene Leinwandbeschau in dem Gesammt-Umfange der 7 älteren Kreise soll wieder in gleichmäßige Wirksamkeit treten.

Lohnrößler-Ordnungen.

1. Juni 1835. Regsbl. 1835. S. 673.

Die konzessionirten Lohnkutscher sind gleich den fahrenden Boten verbunden, Reisekarten nach dem dieser Verordnung anliegenden Formular zu führen.

Die Ausstellung derselben kömmt ausschließend der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde, dem einschlägigen Landgerichte, Herrschaftsgerichte, herrschaftlichem Kommissariate oder den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate zu.

Digitized by Google

Diese Ausstellung kann der Ortspolizei-Behörde nur in soferne anvertraut werden, als die Distriktspolizei-Behörde sich nicht in loco befindet.
Man s. u. Botenwesen S. 4.

M.

Maaß und Gewicht.

1.) Reduction des Gräflich Kastell'schen Kastenmaaßes in das bayerische Normal-Getreidmaaß. 9. März 1836. Regsbl. 1836. S. 81.

2.) Bekanntmachung der Reduction des Sünchinger Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß. 22. Nov. 1837. Regsbl. 1837. S. 803.

Medizinalwesen.

1.) Das gegenwärtige Medizinal-Taxnormativ soll als allein gültige Grundlage aller und jeder amtlichen Festsetzungen von den Gerichts- und Polizeistellen und Behörden in Anwendung gebracht werden. Es ist aber nicht erlaubt, die Leistung ärztlicher, wundärztlicher oder hebärztlicher Hilfe in einzelnen Fällen von vorgängiger Uebereinkunft über die Belohnung der Hilfeleistung abhängig zu machen. 31. März 1836. Regsbl. 1836. S. 212.

Nur rechtmäßig promovirte und in Folge der bestandenen Proberelation zur Praxis berechtigte Doktoren und approbirte Landärzte, Chirurgen, Bader, Thierärzte und Hebammen haben Anspruch auf Vergütungen ihrer Leistungen nach dem Taxnormativ.

Bestimmung der Entschädigung für Fuhrlohn.

Diäten bei Epidemien.

Kostentragung nebst Gefährdegeldern und Diäten in strafrechtlichen und polizeilichen Fällen.

Taxgelder für die von den Gerichten zur Untersuchung requirirten approbirten Pharmazeuten.

Specielle Bestimmungen.

I. Absch. Der Taxe für approbirte Doktoren.
- A. für Besuche, Konsultationen, Obductionen, Berichte, Zeugnisse, chemische Untersuchungen
- B. Taxen für wundärztliche Hilfeleistung der Doktoren,
- C. für hebärztliche Hilfeleistung der Doktoren.

II. Absch. für Zahnärzte

III. Absch. für chirurgische Bader

IV. Absch. für Hebammen

V. Absch. für Krankenwärter

VI. Absch. für Thierärzte.

2.) *I.* Die Unterrichts-Anstalten für das niedere ärztliche Personal in Landshut und Bamberg bestehen künftig als Schulen für Bader. Sie sind der Regierung des Kreises untergeordnet. 28. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 385.

Digitized by Google

Kompetenz-Bestimmung derselben in Beziehung auf diese Schulen.

II Bedingungen der Aufnahme an den Schulen.

III. Erforderliche Zeugnisse zur Lehre als Bader bei Landärzten, Chirurgen und der von der Schule approbirten Badern.

IV. Bestimmungen des Unterrichtes an diesen Schulen.

V. Bedingungen der Fortsetzung des Studiums der Chirurgen an den Universitäten.

VI. Befugnisse und Verpflichtungen der Bader und Magister der Chirurgie.

VII. VIII. Von Barbierconzessionen.

IX. Aufhebung der Verordnung vom 25. Januar 1823. Regsbl. 1823. S. 107. Die Anstalten der Bildung von Chirurgen betreffend.

25. Jäner 1837. Regsbl. 1837. S. 114. — 3.) Das Gesammt-Physikat Aschaffenburg wird in Stadt-Physikat und in ein Land-Physikat getrennt.

Münzwesen.

26. April 1837. Regsbl. 1837. S. 289. — 1.) Der Kurswerth der ¼tels Kronenthaler wird auf 39 kr. herabgesetzt.

4. Mai 1837. Regsbl. 1837. S. 314. — 2.) Der Kurswerth der ½ Kronenthaler wird auf 1 fl. 20 kr. herabgesetzt.

25. August 1837. Regsbl. 1837. S. 745. — 3.) Ratifikation der zwischen dem Königreich Bayern und Würtemberg, dem Großherzogthum Baden und Hessen, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen Münz-Convention, vermöge welcher als Hauptmünzen für die süddeutschen Vereinsstaaten ein Guldenstück zu 60 kr., halbe Guldenstücke zu 30 kr. ausgeprägt werden.

Die Ausprägung gröberer Münzsorten bleibt der Vereinbarung mit den norddeutschen Staaten des Zollvereins vorbehalten.

25. August 1837. Regsbl. 1837. S. 755. — 4.) In Folge der Ratifikation der Uebereinkunft der vorbenannten Staaten bestehen die gemeinschaftlichen Scheidemünzen

a) in Sechskreuzerstücken,

b) in Dreikreuzerstücken von Silber.

Die Ausprägung von Einkreuzerstücken von Silber oder Kupfer und der Theilstücke derselben bleibt dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen.

8. Dezem. 1837. Regsbl. 1837. S. 897. — 5.) Neben den inländischen Scheidemünzen haben vom 1. Januar 1838 an in dem Königreiche Bayern die königlich würtembergischen, die großherzoglich badischen und hessischen, und die herzoglich nassau'schen Sechs- und Dreikreuzerstücke, so wie jene der freien Stadt Frankfurt vollen Kurs.

N.

Naturalbezüge.

. Regsbl. S. 174. — Welche zu den auf die Kreisfonds übergehenden Dienstgehalte gehören, werden mit den Kreisen jährlich nach den Normalpreisen abgerechnet.

Digitized by Google

O.

Orden.

1.) Aus dem Vermögen des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone werden zehn neue Unterstützungs-Beiträge von jährlichen dreihundert Gulden gebildet. 1. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 18.

2.) Acht Kinder, deren Väter zu einer der drei Classen des Militair-Max-Joseph-Ordens gehören, oder zu ihrer Lebszeiten gehört haben, sollen jeden jährlich eine Unterstützung von 300 fl. von den Renten des Ordens bezahlt werden, welche die Söhne bis zum 25ten Lebensjahre oder bis zu einer Versorgung, die Töchter bis zur Verehelignng oder sonstigen Versorgung genießen. 27. Febr. 1835. Regsbl. 1835. S. 289.

Vorschriften, über die Einreichung der deßfallsigen Gesuche, über das Verfahren bei diesen Anträgen, nebst Bestimmungen, wenn der Genuß dieser Unterstützung aufhört.

3.) Der Civilverdienstorden der bayerischen Krone wird mit 8 neuen Unterstützungs-Beiträgen von jährlich 300 fl. vermehrt. 12. Oktbr. 1835. Regsbl. 1835. S. 894.

4.) Der Artikel X. der Statuten des Königlichen Theresien-Ordens wird dahin erläutert, daß die präbendirten Theresien-Ordens-Damen, welchen ohnehin obliegt, von jeder beabsichtigten Standes-Veränderung der jeweiligen Großmeisterin schuldige Anzeige zu machen, ihre Aufnahme in die Zahl der Ehrendamen nur in so ferne zu gewärtigen haben sollen, als sie eine vollkommene standesmäßige, und als solche nach Art. VI erwähnter Stiftungsurkunde zu erkennende Ehe eingehen werden. Zugleich wurde verordnet, daß die im unvermählten Stande mit dem Ehrenkreuze dieses Ordens begnadigten Damen, wenn in der Folge durch die ihnen verliehene Ordensdekoration alsdann ablegen, und gegen Rückerstattung der hiefür errichteten Taxgebühr an die Ordensbehörden einsenden soll. Dasselbe gilt von den mit besagtem Ehrenkreuze geschmückten adelichen Frauen, welche, nachdem sie Wittwen geworden, zur anderweitigen nicht standesmäßigen Ehe schreiten würden. 14. Jäner 1836. Regsbl. 1836. S. 179.

Der Artikel VII besagter Statuten wird dahin abgeändert, daß an die Stelle der dort bestimmten 250 fl. 300 fl. festgesetzt seyn sollen.

Rücksichtlich des Artikels IX wird erklärt, daß aus dem Genuße der Präbende auch diejenigen Ordensdamen zu treten haben, denen durch Versorgung oder aus welch' immer einen anderen Titeln jährliches 300 fl. übersteigende Einkommen zu Theil geworden ist.

5.) Der St. Michaels-Orden wird zu einem Verdienstorden erhoben. 16. Febr. 1837. Regsbl. 1837. S. 129.

Bestimmungen der Ordenszeichen der verschiedenen Grade.

Verhältnisse der Glieder des St. Hubertus-Ordens, des Civilverdienstordens zu den St. Michaels-Orden.

6.) Bestimmungen der Reihenfolge der Königlich bayerischen Orden. 16. Febr. 1837. Regsbl. 1837. S. 136.

7.) Seine Majestät der König haben zu den 12 Unterstützungsbeiträgen für Kinder von Mitgliedern des Militair-Max-Joseph-Ordens noch 3 neue Unterstützungen zu begründen geruht. Regsbl. 1837. S. 585.

Digitized by Google

P.

Paßwesen.

17. Jäner 1837. Regsbl. 1837. S. 65. 1.) Vorschriften über die Pässe

I. bezüglich der im Innlande reisenden Innländer

II. bezüglich der in das Ausland oder von da nach Bayern reisender Innländer, ferner Artikel XXI, XXII, XXIII. bezüglich der Pässe für Fremde.

Festsetzung der Taxen und Stempelgebühren in Postsachen. Art. XXXIII.

15. Juli 1837. Regsbl. 1837. S. 553. 2.) Vollzug des Artikels 17 über das Paßwesen v. 17. Jäner 1837 das Visa einer bayerischen Gesandtschaft betreffend.

14. Dezem. 1837. Regsbl. 1837. S. 925. 3.) Vollzug der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen v. 17. Jäner 1837 in Bezug auf Churhessen.

Privilegien.

1835. Regsbl. 1835. S. 55. 1.) Privilegium für Joh. Georg Lauter aus Fürth auf Erzeugung einer eigenthümlichen Metallmischung.

1835. Regsbl. 1835. S. 56. 2.) Privilegium für den Isaak Heyermann aus München auf Verfertigung von Schuhen und Stiefeln mit sogenannten Gesundheitsfutter.

1835. Regsbl. 1835. S. 56. 3.) Privilegium für den Hafner M. Gg. Bauer aus Dorfen auf Verfertigung dauerhafter Kochgeschirre.

1835. Regsbl. 1835. S. 56. 4.) Privilegium für die Gesellschaft der Walzmühle zu Frauenfeld im Kanton Thurgau auf verbesserte Walzmühlen.

1835. Regsbl. 1835. S. 95. 5.) Privilegium für den Seifensieder J. Pustetto aus Pfatter auf schnelleres Zerschmelzen ꝛc. des Unschlitts.

1835. Regsbl. 1835. S. 96. 6.) Privilegium für den Michael Bachhuber auf Verfertigung eines hölzernen Apparates zur Brandweinfabrikation.

1835. Regsbl. 1835. S. 96. 7.) Privilegium für den Stuhlfabrikanten J. A. Seitz zu Aschaffenburg auf Verfertigung der sogenannten Pariserstrohhüte.

1835. 5. Febr. Regsbl. 1835. S. 273. 8.) Privilegium für den Buchdrucker und Buchhändler Georg Franz in München gegen den Nachdruck des bei ihm erscheinenden Waffenunterrichtes für die Landwehr = Infanterie, Kavallerie und Artillerie.

1835. 15. Febr. Regsbl. 1835. S. 276. 9.) Privilegium für den Inspektor der herzoglich Leuchtenbergischen Gemäldegallerie Nepomuk Murel gegen den Nachdruck der von ihm in Umrissen herauszugebenden Kunstgegenstände der herzoglich Leuchtenbergischen Gemäldesammlung.

1835. Regsbl. 1835. S. 281 — 284. 10.) Privilegium für den Lithographen Fr. Hanfstengel zur Herausgabe des von ihm lithographirten Bildnisses Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern.

1835. Regsbl. 1835. S. 438. 11.) Privilegium für den Nagelschmid Fr. W. Reichelt zu Nürnberg auf Verfertigung der sogenannten Schusterzwecke.

Digitized by Google

12.) Privilegium für den Schmid Jos. Hepp zu Reisterhausen auf eine neu erfundene Art von Holzbohrern. 1835. Regsbl. 1836. S. 438.

13.) Privilegium für den Tabakfabrikanten Johann von Schwarz zu Nürnberg auf eine neu erfundene Tabak-Paketen-Einschlag Maschine. 1835. Regsbl. 1835. S. 439.

14.) Privilegium für den Florian Moser zu München auf einen eigenthümlichen Destillir-Apparat. 1835. Regsbl. 1835. S. 488.

15.) Privilegium für die Kaufleute Barandon und Compagnie zu London auf die Erfindung einer neuen Art Flüßigkeit bei niederer Temparatur abzudämpfen. 1835. Regsbl. 1835. S. 488.

16.) Privilegium dem Zinngießermeister Anton Grau aus Bamberg auf einen von ihm verbesserten pharmazeutischen Koch- und Destillir-Apparate. 1835. Regsbl. 1835. S. 520.

17.) Privilegium für den Bildhauer Johann Frank aus Geislohe auf eine von ihm erfundene Kittmasse. 1835. Regsbl. 1835. S. 520.

18.) Privilegium für den Buchhändler Bayer zu München gegen den Nachdruck eines Adreßbuches für die Haupt- und Residenz-Stadt München. 1835. Regsbl. 1835. S. 537.

19.) Privilegium für den Sattlermeister G. Hollenbach aus Ansbach auf dessen Verbesserung der Sattel und Pferdgeschirre. 1835. Regsbl. 1835. S. 584.

20.) Privilegium für den Joh. Christian Reich junior aus Fürth auf sein eigenthümliches Walzwerk. 1835. Regsbl. 1835. S. 704.

21.) Privilegium für den Wegmacher J. Gmeiner zu Perlach auf ein von ihm erfundenes Wurfgitter. 1835. Regsbl. 1835. S. 704.

22.) Privilegium für den Kunstdrechslerssohn Ant. Edel aus München auf Verfertigung von Pulverhörnern aus einem Stücke. 1835. Regsbl. 1835. S. 704.

23.) Privilegium für den Schuhmacher Andr. Lindinger auf Verfertigung von nicht trennenden Sohlnähten. 1835. Regsbl. 1835. S. 704.

24.) Privilegium für eine Dampfboot-Aktien-Gesellschaft zu Lindau zur Erbauung eines Dampfbootes in Lindau und zur Betreibung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. 1835. Regsbl. 1835. S. 841.

25.) Privilegium für den Lithographen G. Bodmer auf die Herausgabe der Lithographie „Ludwig I. König von Bayern im Familienkreise." 1835. Regsbl. 1835. S. 873.

26.) Privilegium für die Israeliten Gebrüder M. S. und J. Lauchheimer auf Verbesserung des Pergamentpapiers. M. s. a. Nr. 40. 1835. Regsbl. 1835. S. 888.

27.) Privilegium für den Fabrikanten Johann Kolb von Nürnberg auf Erfindung von Spazierstöcken mit Sonnenschirm. 1835. Regsbl. 1835. S. 1008.

28.) Privilegium für den Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Moriz gegen den Nachdruck einer zweiten Auflage des ersten Bandes der Novellen zur Gerichtsordnung. 1835. Regsbl. 1835. S. 1009.

29.) Privilegium für den Ant. König aus Nürnberg auf Verfertigung von Jagd- und andern Taschen. 1835. Regsbl. 1835. S. 1224.

30.) Privilegium für den P. Herkommer aus Reuti im Tyrol auf Sicherung der Farbe gegen Feuchtigkeit der Mauern. 1835. Regsbl. 1835. S. 1224.

31.) Privilegium für den J. Irrgang aus München auf einen eigenthümlich konstruirten Dampf-Destillir- und Reinigungs-Apparat. 1835. Regsbl. 1835. S. 1224.

32.) Privilegium für den Andreas Bachberger aus Regensburg auf Verfertigung von Stiefeln zur Verhütung von Frostbeulen. 1835. Regsbl. 1835. S. 1225.

Digitized by Google

1835. Regsbl. 1835. S. 1225.	33.) Privilegium für den M. Sittle, Uhrmacher aus München auf Verfertigung sogenannter Makkaroni = Nudeln.
1835. Regsbl. 1835. S. 1225.	34.) Privilegium für den Ph. Schüßler in München auf Verbesserung von Schuhen und Stiefeln.
1835. Regsbl. 1835. S. 1225.	35.) Privilegium für den Bernh. Neubauer auf Verfertigung von Luftkissen rc.
1835. Regsbl. 1835. S. 1226.	36.) Privilegium für den Kaspar Biechler aus Schönthal auf eigenthümliche Verfertigung von Schuhen.
1835. Regsbl. 1835. S. 1226.	37.) Privilegium für den Hofmusikus Th. Böhm und den Dr. Schafhäutel aus München auf Verbesserung des Eisens.
1835. Regsbl. 1835. S. 1226.	38.) Privilegium für den J. Groß aus Würtemberg auf verbesserte Einrichtung der Schmide = Essen.
8. Jäner 1836. Regsbl. 1836. S. 5.	39.) Privilegium für die Erben des verlebten Professors Schleiermacher in Berlin gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden Werke ihres Erblassers.
1835. 5. April. Regsbl. 1836. S. 24.	40.) Privilegium für die Israeliten Gebrüder Moses und Israel Lauchheimer aus Schopfloch auf Verbesserung des Pergamentpapiers.
17. Juli 1835. Regsbl. 1836. S. 24.	41.) Privilegium für den Kaufmann J. Zallner aus Nürnberg auf Erfindung einer Presse zur Fabrikation der Dachziegel.
27. August 1835. Regsbl. 1836. S. 30.	42.) Privilegium für die Chemiker Otto, Pauli, Vater und Sohn auf Einführung der von Tripier und Seliger erfundenen Gasbeleuchtungsmethode.
28. Oktbr. 1835. Regsbl. 1836. S. 31.	43.) Privilegium für den Schreinermeister Johann Siegelein zu Schany und dem Zimmermeister J. G. Mann zu Michelau auf eine Furnier=Schneid=Maschiene.
31. Oktbr. 1835. Regsbl. 1836. S. 31.	44.) Privilegium für den Tuchscheerergesellen Fr. Marks auf Dekatirung des Tuches ohne Brüche.
19. Nov. 1835. Regsbl. 1836. S. 31.	45.) Privilegium für den Chemiker Friedrich Christian Müller aus Birnbaum auf seine verbesserte Methode ohne Indigo auf Wolle rc. blau zu färben.
9. Nov. 1835. Regsbl. 1836. S. 32.	46.) Privilegium für den Dosenfabrikanten Hahn auf Verfertigung von Papiermaché=Cigarren=Etuis.
3. Febr. 1836. Regsbl. 1836. S. 279.	47.) Privilegium für den Alexander Baumann aus Nürnberg auf Erfindung einer Wage von eigenthümlicher Konstruction.
14. Jäner 1836. Regsbl. 1836. S. 304.	48.) Privilegium für den Professor Dr. Steinheil auf die von ihm erfundene Korrektions=Fernröhre.
1. April 1836. Regsbl. 1836. S. 360.	49.) Privilegium für den Seifensieder Feldmayer aus Wallerstein auf eine eigenthümliche Bereitung des Fettes zu Seife und Lichtern.
24. April 1836. Regsbl. 1836. S. 360.	50.) Privilegium für den J. P. Wich aus Altdorf auf Kraftgewinnung rc. bloß durch die Schwere der Körper.
16. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 377.	51.) Privilegium für die Aktien=Gesellschaft „bayerisch = würtembergische Donau=Dampfschiffahrts = Gesellschaft."
31. März 1835. Regsbl. 1836. S. 400.	52.) Privilegium für den Joh. Andr. Ranzenberger von Pappenheim auf Verfertigung haltbarer Marmorschiefer zu Dachdeckungen.
22. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 401.	53.) Privilegium für die Gräfin Julie von Egloffstein von München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Königlichen Bildnisses.

Digitized by Google

54.) Privilegium für den B. Roderer aus München auf dessen Verbesserung von Regenschirmen.	31. März 1836. Regsbl. 1836. S. 437.
55.) Privilegium für den Wagnermeister J. R. Pöllot aus Altorf auf Erfindung eines zweirädigen Karrens.	31. Mai 1836. Regsbl. 1836. S. 437.
56.) Privilegium für den Professor Haindl in München auf Erfindung unterschlächtiger Kropf- und Mittelschlächtiger Wasserräder.	1. April 1836. Regsbl. 1836. S. 437.
57.) Privilegium für den Bildhauer Mayer in München auf Bearbeitung und Ebnung von Steinen mittelst einer Maschine.	31. März 1836. Regsbl. 1836. S. 437.
58.) Privilegium für den Apotheker Dr. Walburger in München auf Stroh- und Bastgeflechte.	31. März 1836. Regsbl. 1836. S. 438.
59.) Privilegium für den Sebastian Traber in München auf Bereitung wohlriechender Talgkerzen.	23. März 1836. Regsbl. 1836. S. 438.
60.) Privilegium für den Kaufmann S. M. Rosipal in München, auf eine Maschine zur schnellen Fabrikation von Ziegelsteinen.	16. Juli 1835. Regsbl. 1836. S. 438.
61.) Privilegium für den Tischlermeister Simon Grabmaier in München auf Anfertigung gemalter Massa-Kunstböden.	13. Sept. 1835. Regsbl. 1836. S. 438.
62.) Privilegium für Joseph Schmidbauer, Mechanikus zu Haunkenzell auf eine hydrostatisch-hydraulisch-mechanische Universalkraftmaschine.	17. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 663.
63.) Privilegium für den Lieutenant á la suite Herrmann v. Regemann aus Bayreuth auf Verbesserung eines Torfverkohlungsofen.	12. Juli 1836. Regsbl. 1836. S. 664.
64.) Privilegium für Franz Steigerwald, Krystallglasfabrikanten aus Zwisel auf Einführung der Fabrikation von geprägten und gegossenen Krystallwaaren.	25. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 663.
65.) Privilegium für den Buchhändler J. Reitmaier und den Zeugschmid J. G. Winter zu Regensburg auf eine neu erfundene Buchdruckerpresse.	20. August 1836. Regsbl. 1836. S. 664.
66.) Privilegium für den Sattlermeister Pickel aus Grafing auf Verfertigung von ledernen Wasserriemen ohne Naht.	3. August 1836. Regsbl. 1836. S. 748.
67.) Privilegium für den Lithographen G. Bodmer auf Herausgabe des Königlichen Brustbildes.	Regsbl. 1836. S. 739.
68.) Privilegium für Simon Wolfing aus Würzburg auf Verfertigung von Schuh- und Stiefelabsätzen.	21. Febr. 1834. Regsbl. 1836. S. 763.
69.) Privilegium für Jos. Minsinger und Max Pfeifer auf Verfertigung von Meubelverzierungen.	10. August 1836. Regsbl. 1836. S. 763.
70.) Privilegium für den Ministerialrath Frhrn. v. Freiberg auf Erfindung eines Walzenhebels.	3. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 763.
71.) Privilegium für Nikolaus Schubert aus Landau auf einen besonderen Mechanismus an Klavieren.	24. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 765.
72.) Privilegium für Simon Wolfing aus Würzburg auf Verfertigung einer neuen Art von Wagenschmiere.	23. Sept. 1836. Regsbl. 1836. S. 764.
73.) Privilegium für die Gräfin Julie v. Egloffstein zu München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnisses Ihrer Majestät der Königinn.	3. Dezem. 1836. Regsbl. 1836. S. 869.

Digitized by Google

4. April 1837. Regsbl. 1837. S. 243. 74.) Privilegium für den Hofmaler Jos. Stieler gegen den Nachdruck eines von ihm lithographirten Bildes Ihrer Majestät der Königinn von Griechenland.

2. Nov. 1836. Regsbl. 1837. S. 236. 75.) Privilegium für den Müller Segel zu Sagmühl auf Verfertigung einer neuen Art Resonnanz-Bodenbretter.

21. Jäner 1837. Regsbl. 1837. S. 250. 76.) Privilegium für den Kammfabrikanten Peter Bär aus Nürnberg auf Verfertigung zusammengesetzter elfenbeinerner Kämme.

5. Febr. 1837. Regsbl. 1837. S. 256. 77.) Privilegium für den Klaviermacher Johann Eichenauer aus Speier auf dessen Erfindung eines sogenannten Saitenhalters bei Pianoforte.

22. Dezbr. 1836. Regsbl. 1837. S. 271. 78.) Privilegium für den bürgerlichen Tischlermeister Leonhard Mangele aus München auf die Erfindung einer neuen Art Linir-Maschine.

30. Jäner 1837. Regsbl. 1837. S. 272. 79.) Privilegium für den Friedrich Marks aus Konitz im Königreich Preußen, dermal zu München, auf ein verbessertes Verfahren zum Dekatiren und Appretiren wollener Tücher.

3. März 1837. Regsbl. 1837. S. 272. 80.) Privilegium für die Gebrüder Bestelmayer zu Nürnberg auf ein neues durch mechanische Kräfte bewirktes Verfahren zum Rösten des Rauchtabacks.

2. Mai 1835. Regsbl. 1837. S. 287. 81.) Privilegium für den Buchbinder Rüser zu Nürnberg auf Einführung der Fabrikation von Gold-, Semilor-, Silber-, Matt- und Glanz durchbrochenen und undurchbrochenen Papier-Bordüren.

4. Mai 1837. Regsbl. 1837. S. 288. 82) Privilegium für den Mechanikus Christian Wilhelm Schönherr aus Schneeberg Königr. Sachsen auf seine neuerfundene Weebe und Schlichtmaschine.

9. Mai 1837. Regsbl. 1837. S. 360. 83.) Privilegium für den Jos. Freiherrn von Cronegg aus München auf dessen Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Linir- und Rastrirmaschine.

19. März 1837. Regsbl. 1837. S. 360. 84.) Privilegium für den Gewehrfabrikanten C. Rehbichler aus München auf dessen neueste Verbesserung des Percussions-Hand-Feuergewehres.

25. Mai 1837. Regsbl. 1837. S. 409 — 412. 85.) Privilegium für den Lithographen Gottlieb Bodmer dahier zur Herausgabe von zwei lithographischen Darstellungen.

25. Mai 1837. Regsbl. 1837. S. 412 — 414. 86.) Privilegium für den Lithographen Gottlieb Bodmer dahier zur Herausgabe einer lithographischen Darstellung.

19. April 1837. Regsbl. 1837. S. 424. 87.) Privilegium für Theodor Escherich, Portefeuilles-, Etuis- und Galanterie Arbeiter zu München auf ein verbessertes Verfahren, sowohl ein- als mehrfärbigen en relief mit oder ohne Goldgrund auf Sammt zu drucken.

6. Juni 1837. Regsbl. 1837. S. 433 — 436. 88.) Privilegium für den Lithographen Joh. Georg Schreiner in München zur Herausgabe der von ihm lithographirten Nachbildungen der Freskogemälde in der Allerheiligen Kapelle.

10. Nov. 1836. Regsbl. 1837. S. 453. 89.) Privilegium für den Dr. Walburger aus München auf Verfertigung eines neuen Leder-Lack-Firnisses.

Digitized by Google

90.) Privilegium für den Gutsbesitzer Alois v. Fleckmayr aus Herrnwerth auf Verfertigung und Anwendung eines neuerfundenen Walzwagens nebst dazu gehörigen Wegpflugs und Walze. — 17. Oktbr. 1836. Regsbl. 1837. S. 463.

91.) Privilegium für den Architekten Stedmann Whitwell aus London auf Einführung einer von ihm verbesserten hydrostatischen Presse zur Buchdruckerei ꝛc. — 1. Sept. 1835. Regsbl. 1837. S. 464.

92.) Privilegium für den Spänglermeister Karl Jak. Marold zu München auf eine verbesserte Konstruktion der Oellampen. — 2. Dezem. 1836. Regsbl. 1837. S. 464.

93.) Privilegium für den Dosenfabrikanten Johann Paul Hahn aus Nürnberg auf seine Erfindung in Verfertigung von Dosen aus Papiermaché, mit Charnieren von Horn und Seitentheilen aus einem Stücke. — 27. Mai 1837. Regsbl. 1837. S. 586.

94.) Privilegium für den Johann Gemeiner, Wegmacher aus Perlach, auf Verfertigung der von ihm verbesserten Kiesreinigungs-Gitter. — 3. Juni 1837. Regsbl. 1837. S. 584.

95.) Privilegium für den Buchhalter der Cottaischen litterarischen Anstalt, Joseph Grosjean in München auf dessen Erfindung eines lithographischen Farbendruckes. — 6. Juli 1837. Regsbl. 1837. S. 584.

96.) Privilegium für den Lithographen Thomas Trindl in München zur Herausgabe zweier Lithographien, die kaiserliche Familie des Hauses Oesterreich und die Grundsteinlegung des russischen Monuments bei Kulm vorstellend. — 6. Sept. 1837. Regsbl. 1837. S. 643.

97.) Privilegium für das literarisch artistische Institut zu Bamberg zur Herausgabe eines allgemeinen Geschäftskalenders für Bayern. — 12. Sept. 1837. Regsbl. 1837. S. 659.

98.) Privilegium für den k. Central-Gemälde-Gallerie-Direktor v. Dillis zu München gegen den Nachdruck des von ihm in deutscher und französischer Sprache herauszugebende Katalogs der k. Pinakothek. — 19. Sept. 1837. Regsbl. 1837. S. 673 — 676.

99.) Privilegium für den Joh. Bapt. v. Sell, Dessinateur bei der k. Hofgarten-Intendanz und dem Ferd. Schütz, k. Hoftheater-Maschinisten in München auf Verfertigung von Locomativ-Gaslampen ꝛc. — 10. Juli 1837. Regsbl. 1837. S. 687.

100.) Privilegium für den Musik-Instrumentenmacher Albrecht Ziegler aus Regensburg ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung verbesserter Klaviere mit zwei Tastaturen. — 22. Juli 1837. Regsbl. 1837. S. 728.

101.) Privilegium für den k. Hofmaler Joseph Stieler dahier gegen den Nachdruck eines von ihm verfertigten und von dem Lithographen Scheninger auf Stein gezeichneten Bildnisses Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern. — 4. Nov. 1837. Regsbl. 1837. S. 761.

102.) Privilegium für den Kunsthändler Aurenheimer jun. aus Regensburg auf Verfertigung eines von ihm erfundenen Mineraltaigs. — 5. Juni 1837. Regsbl. 1837. S. 816.

103.) Privilegium für den Zeichnungslehrer an der lateinis. Stadt- und Feiertags-Schule zu München, Heinrich Weishaupt auf die Erfindung eines lithographischen Farbendruckes. — 10. Sept. 1837. Regsbl. 1837. S. 816.

104.) Privilegium für das Manufakturhaus Leonhard Braun und Compagnie aus Wunsiedel auf Verfertigung von Manilla-Hanfdamast auf Jacquard'schen Webstühlen. — 15. Sept. 1837. Regsbl. 1837. S. 816.

Digitized by Google

S.

Salinenwesen.

17. Juli 1833. Regsbl. 1833. S. 721. Die Salzoberfaktorei Bayreuth wird zu einem Salzamt erhoben.

Schenkungen.

4. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 367. 1.) Des Herrn Erzbischofes von München-Freising zur Kongregation der Barmherzigen Schwestern zu München, zum städtischen Waisenhause zu München, zum Taubstummen-Institute und zum Blinden-Institute zu Freising.

29. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 485. 2.) Des geistlichen Raths und Domkapitulars Augustin Stark an das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg.

Regsbl. 1836. S. 1018. 3.) Des Joseph Pummerer von Passau zum städtischen zweiten Waisenhause zu Passau.

Sekretäre.

23. Dezbr. 1836. Regsbl. 1836. S. 1001. Der Ernennung von Regierungs-Sekretären zweiter Klasse soll künftig die gutachtliche Einvernahme der betreffenden Regierungs-Präsidenten vorangehen.

Schul- und Studienwesen.

Regsbl. 1833. S. 1343. Die allgemeine Schul- und Studienfonds-Commissions-Verwaltung in Aschaffenburg, so wie die daselbst bestandenen 3 Verwaltungsämter des aus dem Vermögen des vormaligen Collegiatstiftes St. Peter und Alexander gebildeten Schul- und Studienfonds sind aufzulösen und dafür ein Verwaltungsamt unter der Benennung Stiftungs-Rentamt zu errichten.

Schulwesen.

28. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 897. Die Schulgärten sollen ihrem so wichtigen Zweck als Subsidien des landwirthschaftlichen Elementarunterrichts allenthalben gewidmet seyn und nirgends zu fremdartigen Gebrauche oder für den Privatnutzen des Schullehrers verwendet werden.

Staatsschulden.

17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 156. Zur Deckung des Bedarfs der Staatsschuldentilgungsanstalt werden und zwar

a) für die Zinskasse,

b) für die Tilgungskasse,

c) für die Pensions-Amortisationskasse,

d) für die Festungsbaudotationskasse die erforderlichen Summen festgesetzt.

1833. [illegible] [illegible]

Digitized by Google

Steuer.

1.) Vollzug des Gesetzes über die Steuernachlässe in den Kreisen diesseits des Rheins nebst Instruktion zu diesem Gesetze. — 12. Juni 1835. Regsbl. 1835. S. 561.

2.) Bestimmung über die Erhebung der direkten Steuern für jedes der sechs Jahre vom 1. Oktober 1837 bis letzten September 1843. — 17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 159.

3.) Bewilligung der Steuernachlässe für die Weinbergsbesitzer im Untermainkreise. — 17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 163.

Stiftungen.

1.) Des Herrn Erzbischofes zu München — Freising Freiherrn von Gebsattel an das neu errichtete Lyceum zu Freising. — 4. Dezem. 1834. Regsbl. 1835. S. 31.

2.) Des verstorbenen Dekans und Pfarrers Floßmann zur Begründung eines Freiplatzes im Knabenseminär zu Freising. — 9. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 55.

3.) Des verstorbenen geistlichen Rathes und Domkapitulars Dr. Oberthür in Würzburg für die Armen seiner Vaterstadt Würzburg, insbesondere — Regsbl. 1837. S. 143.
   1. zur Unterstützung dürftiger, durch Rechtschaffenheit, Häuslichkeit, Fleiß und durch Sorgfalt für Erziehung ihrer Kinder ausgezeichneter Familien;
   2. für arme tugendhafte Mädchen bei ihrer Verehelichung;
   3. Zur Unterstützung junger talentvoller, fleißiger, gutgesitteter Männer in der Betreibung nützlicher Geschäfte;
   4. zur Ausbildung talentvoller Jünglinge durch Reisen im Auslande;
   5. zur Belohnung ausgezeichnet schöner Handlungen von Dürftigen und Nichtdürftigen;
   6. zur Unterstützung des polytechnischen Institutes und des Institutes für kranke Dienstboten in Würzburg;
   7. zur Unterstützung neu entstehender wohlthätiger Anstalten.

4.) Des geistlichen Rathes und Inspektors des Naturalienkabinets Dr. Linder mittelst seiner Naturalien-Sammlung und ansehnlicher Kapitalien hiezu für die Studienanstalt in Bamberg, welche den Namen „Lindersche Stiftung“ führen darf. — 23. Jäner 1837. Regsbl. 1837. S. 160.

5.) Des Joseph Galler in Thann zur Errichtung einer fundirten Schulexpositur. — 27. Juni 1837. Regsbl. 1837. S. 533.

6.) Des vormaligen Bürgermeisters Peter Hofmann und dessen Ehegattin Barbara zu Waischenfeld zur Errichtung eines Curatbeneficiums in Waischenfeld, zur Stadtkapelle daselbst, zur Almosenstiftung daselbst, zur Kirche in Waischenfeld, zur Kirche Volsbach, zur Kirche in Nankendorf, zur Errichtung eines neuen Hochaltars in der Waischenfelder-Kirche. — Regsbl. 1837. S. 591.

7.) Des Vereines zur Bildung einer Präbendenstiftung für Töchter adelicher Familien in Bayern — 17. Sept. 1837. Regsbl. 1837. S. 661.

Satzungen dieses Vereines.

§. 1 Bildung des Vereins, §. 2 Mitglieder, §. 3 Vermögen, §. 4 Aktien, §. 5 deren Einzahlung, §. 6 Stammaktien, §. 7 Rechte aus der Aktie, §. 8 jährliche Beiträge, §. 9 Erlöschen der Aktien, §. 10 der Minderzahlung, §. 11 Interkalarfrüchte, §. 12 Präbendefond, §. 13 Betrag und Kreirung der Präbenden §. 14 — Regsbl. 1837. S. 689.

Digitized by Google

deren Auszahlung u. Wiederbesetzung, §.15 Eintritt in die Präbende, §.16 Suspension des Eintrittes des Genußes, §.17 Erlöschung des Präbendengenußes, §.18 Immatrikulirung, §.19 Einkauf, §.20 Verwaltung, §.21 Generalversammlung, §.25 Ausschuß, §.26 Geschäftskreis, §.28 Verwaltungsrath.

Stipendien.

31. Jäner 1835. Regsbl. 1835. S. 77. Die Verleihung der Stipendien aus Kreisfonden für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim findet nur an Kandidaten des betreffenden Kreises und zwar nur an solche statt, die mit ausgezeichneter Befähigung auch Bedürftigkeit — letztere nach den für Stipendien überhaupt bestehenden Bestimmungen nachweisen.

Stockflinten.

29. Juni 1385. Regsbl. 1835. S. 689. Die Verfertigung u. das Tragen der Stockflinten ist bei Strafe allgemein untersagt.

T.

Titel.

1. Mai 1837. Regsbl. 11837. S. 315. Die Gesuche um Verleihung von Hofgewerbstiteln sollen in der Folge bei dem k. Obersthofmeisterstab angebracht werden.

U.

Uniform.

3. März 1837. Regsbl. 1837. S. 151. Allerhöchste Bewilligung für die k. Staatsdiener, mit Ausnahme der Hofgalle und Hofbälle, vor Sr. Majestat in langen bis über die Stiefel gehenden und anschließenden Beinkleidern von weißem Kasimir erscheinen zu dürfen.

V.

Vermächtnisse.

Regsbl. 1835. S. 534. 1. Der verlebten Advokatenswittwe Josepha von Nibler zu dem Advokaten-, Wittwen- und Waisenfonde;

15. April 1836. Regsbl. 1836. S. 241. 2. Sr. K. Hoheit des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg für das Armen-Institut in Eichstädt;

1. April 1836. Regsbl. 1836. S. 262. 3. des Bürgers und ehemaligen Handelsmannes zu München Paul Adrian Granville zum Armenfonde in München für Zwecke der Armenpflege im Allgemeinen, dem Armenversorgungshause am Gasteige daselbst, dem Krankenhause zu München

Digitized by Google

zur Aufnahme armer kranker Bürger, Dienstboten und Handwerker, zur Feiertagsschule in München, zum Taubstummen-Institute daselbst, zur Blindenanstalt zu Freising, zur jährlichen Unterstützung vier bedrängter würdiger Familien in München, zum jährlichen Ankauf von Brennholz für hilfsbedürftige Einwohner in München;

4. des Lederermeisters Aloid Deggendorfer in Salzburg zum Armenfonde der Stadt Wasserburg, zum Schulfonde und zum Krankenhaus daselbst; — 1. April 1836. Regsbl. 1836. S. 264.

5. der Katharina Elisabetha Behaghel zu Mannheim für die Armen der protestantischen Gemeinde Frankenthal; — 1. April 1836. Regsbl. 1836. S. 264.

6. des verstorbenen Pfarrers Joseph Hamberger zu Engelbrechtsmünster Landg. Ingolstadt an das Krankenhaus der Stadt Wasserburg für arme kranke Dienstboten; — 14. Aug. 1836. Regsbl. 1836. S. 661.

7. des verstorbenen geistl. Raths und Pfarrers Fr. Xaver Seidl in Tölz für die Armen in Tölz und verschiedene andere Zwecke daselbst; — 28. Oktbr. 1836. Regsbl. 1836. S. 762.

8. des Domdekan und Generalvikars Dr. Adam Joseph Onymus in Würzburg — 9. Febr. 1837. Regsbl. 1837. S. 175.

1. zur Vertheilung an Hausarme,
2. der Verpflegungsanstalt für arme Waisen,
3. der Pfarreistiftung Oberdürrbach,
4. für den Ankauf von Holz für arme Familien in Würzburg,
5. für das Waisenhaus daselbst,
6. für arme Studenten daselbst,
7. für das Schullehrerwittwen- u. Waisenpensions-Institut,
8. für das Bürgerspital in Würzburg,
9. für kranke Handwerksgesellen daselbst,
10. für die Kreishilfekasse des Untermainkreises,
11. für die Armenbeschäftigungs-Anstalt,
12. dem Klerikalseminär für arme Alumnen,
13. für die Schule;

9. des verstorbenen Dekan und Pfarrers in Otterskirchen Andreas Gruber für die Lokalarmenfonde von Otterskirchen, Kirchberg und Rathmannsdorf. — 28. Febr. 1837. Regsbl. 1837. S. 254.

10. des Beneficiaten Fr. Paul Mayer von München für das k. Lyceum in Freising. — 1. Mai 1837. Regsbl. 1837. S. 255.

11. des k. Notar Koch zu Dürkheim für eine Wasserleitung aus einer noch aufzusuchenden Quelle oder bei Ermanglung einer solchen eiserne Deicheln für die schon bestehende Wasserleitung aus dem Bornthale. — Regsbl. 1837. S. 270.

12. des Pfarrers in Kay, Michael Pichler für die Armen der Pfarrei. — Regsbl. 1837. S. 454.

13. des geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Georg Roth in Berching für unbescholtene Jungfrauen bei ihrer Verehelichung, und die Ausstattung armer Junggesellen gleicher Kathegorie, für die St. Lorenzkirche in Berching, für die Schule daselbst. — Regsbl. 1837. S. 454.

14. Sr. Kgl. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern, — Regsbl. 1837. S. 532.
a. zur Vertheilung unter die Armen der Herrschaft Banz und Lahm,
b. der Distriktsarmenanstalt in Banz.

Digitized by Google

Regsbl. 1837. S. 533. 15. der Schullehrerswittwe Ursula Seitz in Bamberg für den Lokalschulfond in Bamberg zur Bildung einer Lokalwittwenkasse für dürftige Schullehrerswittwen und Waisen, zu einer Messenstiftung der Pfarrkirche zu unserer lieben Frau in Bamberg, dem Krankenspitale, dem bürgerlichen Krankenvereine.

5. Oktbr. 1837. Regsbl. 1837. S. 743. 16. des resignirten kath. Pfarrers Emeran Thuni v. Hebertsfelden für ein besseres Altarblatt auf dem Hochaltare der Pfarrkirche zu Hebertsfelden, für die Schule daselbst, zum Pfarrarmenfonde, zur Fundirung von jährlichen vier Quatember Messen.

Regsbl. 1837. S. 744. 17. des zu Fürstenfeld verstorbenen Landhofpriesters Korbinian Vogt der Hofkirche zu Fürstenfeld.

Viehseuchen.

Regsbl. 1835. Beil. z. Nro. 24. des Regsbl. Vorschrift wegen Verhütung von Viehseuchen und insbesondere über den Nutzen und Gebrauch des Viehsalzes.

Visitation, körperliche.

17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 21. Ziff. 3. Die ohne augenfälligen Verdacht einer Zolldefraudation behufs der körperlichen Visitation vor die Gerichte gebrachten Personen können gegen die Betreffenden auf Schadloshaltung klagen.

W.

Walzgetreidmühle.

8. Oktbr. 1837. Regsbl. 1837. S. 721. Bekanntmachung der Statuten der Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Walzgetreidmühle bei Tivoli nächst München.

Wappen und Titel.

24. Febr. 1835. Regsbl. 1835. S. 284. 1. Die Haupt und Residenzstadt München erhält das alte Stadtwappen, sammt den ihr vom Kaiser Ludwig dem Bayer verliehenen schwarzen und gelben Wecken.

27. April 1835. Regsbl. 1835. S. 559. 2. Allerhöchste Genehmigung des Gesuches der Stadt Weissenburg um Wiederverleihung des ihr vom Kaiser Friedrich III. im Jahre 1481 verliehenen Wappens.

18. Oktbr. 1835. Regsbl. 1835. S. 889. 3. Beschreibung des neuen Königlichen Majestäts = Wappen mit Aufhebung des früheren durch das Regierungsblatt 1807 Seite 135 bekannt gemachten.

Digitized by Google

Gleichzeitig wird bestimmt, daß diesem Majestäts-Wappen entsprechend die große Titulatur zu lauten hat:

**Ludwig von Gottes Gnaden
König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben.**

Bestimmung des Wappen des Kronprinzen und der Königl. Prinzen von Bayern dann des Wappen der Herzoge in Bayern.

4. Die Bestimmungen über das Wappen der Herzoge in Bayern wurde dahin abgeändert, daß dieselben, indem sie sich fortan Herzoge in Bayern nennen werden, gleichfalls berechtiget sein sollen, des Schildes des Königlichen Majestäts-Wappen mit 4 Feldern und dem Mittelschilde, wie die Königlichen Prinzen von Bayern sich in ihren Wappen und Siegel bedienen, jedoch unter Beibehaltung des Herzoghutes. — 31. Oktbr. 1835. Regsbl. 1835. S. 951.

Wechselsachen.

Die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechselappellationsgericht zu Augsburg soll bei allen übrigen Wechsel- und Merkantilgerichten in den sieben Kreisen diesseits des Rheines allgemein eingeführt und als gesetzliche Vorschrift angewendet werden. Hievon bleiben jedoch ausgenommen: — 17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 33.

1. die mit einem besonderen Handels- u. Wechselgerichte versehene Stadt Nürnberg,
2. diejenigen Bezirke, in welchen als Bestandtheile der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth das preussische Landrecht sammt dem hierin enthaltenen Wechselrechte, dann der in der preussischen Gerichtsordnung vorgeschriebene Wechselprozeß gelten.

Z.

Zehent.

Die Wirksamkeit der K. Erklärung wegen Virirung und Umwandlung der Zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates wird bis zum Schluße der 4ten Finanzperiode verlängert. — 22. Dezbr. 1837. Regsbl. 1837. S. 937.

Zollwesen.

1. Das Nebenzollamt Homburg im Rheinkreis wird aufgelöst. — 30. April 1835. Regsbl. 1835. S. 496.
2. Anschluß des Großherzogthums Baden an den durch die Verträge vom 22 und 30. März und 11. Mai 1833 gebildeten Handels- und Zollvereine. — 8. August 1835. Regsbl. 1835. S. 729.
3. Bekanntmachung einer Uebereinkunft der Uferstaaten des Rheins über 4 Suplementar-Artikel zur Einschiffahrts-Konvention v. Jahre 1831. — 21. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1125.

Digitized by Google

18. Nov. 1835. Regsbl. 1835. S. 1213. 4. Der Schweiz werden in ihrem Verkehr mit dem Königreich Bayern vom 1. Jän. 1836 an, besondere Zollbegünstigungen eingeräumt.

24. Febr. 1835. Regsbl. 1835. S. 1245. 5. Bekanntmachung des am 1. Jäner 1836 vertragsmäßig eintretenden freien Verkehrs mit dem Großherzogthum Baden und der deßfalls eintretenden Veränderung bezüglich auf die Zollerhebnisse und Aufsichtsbehörden und Einrichtungen.

24. Dezbr. 1835. Regsbl. 1835. S. 1250. 6. In Gemäßheit der Verhandlungen über den Anschluß des Großherzogthums Baden an den Verein werden die Strassenzüge bestimmt, welche in die Kategorie des Zolltarifs Absch. IV gehören.

24. Dezbr. 1835. Regsbl. 1835. S. 1252. 7. Bestimmung der Ausgleichungs-Abgaben zwischen dem Königreiche Bayern und dem Großherzogthum Baden.

20. Febr. 1836. Regsbl. 1836. S. 35. 8. Uebereinkunft der Regierungen der Königreiche von Bayern und Würtemberg, dann der Großherzogthümer Baden und Hessen wegen Zurückerstattung 2 Drittheile des preußischen Rheinzolles, welche von überseeischen Waaren für die Rheinstrecke v. Emerich bis Koblenz resp. Köln bis Koblenz entrichtet werden.

7. März 1836. Regsbl. 1836. S. 43. 9. Anschließung des Herzogthums Nassau an den gesammten Zollverein.

14. Mai 1836. Regsbl. 1836. S. 105. 10. Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- u. Handels-Verein.

14. März 1836. Regsbl. 1836. S. 182. 11. Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete, oder mit einem Theile derselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereinsstaaten dem Zollvereine beigetreten sind.

29. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 404. 12. Gegenseitige Aufhebung der Rhein und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt.

29. Juni 1836. Regsbl. 1836. S. 406. 13. Bekanntmachung der Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Großherzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt.

27. Juli 1836. Regsbl. 1836. S. 489. 14. Bestimmungen über die Verhandlungen der ausschließend nur Muster führende oder für inländische Etablissements Bestellungen suchende Handelsreisende aus den Zoll verbündeten Staaten, dann bezügtich des Messe- und Marktbesuches von Seite der Unterthanen, der im Zollverbande befindlichen Staaten.

3. Nov. 1836. Regsbl. 1836. S. 725. 15. Bekanntmachung des Vereinstarifs für die Jahre 1837, 1838, 1839.

18. Dezbr. 1836. Regsbl. 1836. S. 963. 16. Bekanntmachung der Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden.

29. Dez. 1836. Regsbl. 1836. S. 1061. 17. Die bisherige militärische Zollschutzwache wird auch im Königreiche Bayern, wie dieses in den übrigen Zollvereinsstaaten der Fall ist, in ein Civil-Institut umgebildet.

18. Sept. 1837. Regsbl. 1837. S. 663. 18. Ausgleichungsabgaben von geschrottetem Malze, Bier und Branntwein zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg.

1. Oktbr. 1837. Regsbl. 1837. S. 683. 19. Die preussischen Rheinzölle sollen statt wie bisher zu ⅔ Theile nunmehr zu dem vollen Betrage zurückvergütet werden.

Digitized by Google

Zollordnung.

Erster Abschnitt.

20. Von der Erhebung der Zölle und der Waarenabfertigung, so weit solche an der Grenze statt finden. 17. Nov. 1837. Regsbl. 1837. S. 825.

I.

Beim Waaren=Eingange.

A.

Allgemeine Bestimmungen.

B.

Weitere Behandlung, wenn die Waaren gleich an der Gränze in den freien Verkehr treten sollen.

C.

Weitere Behandlung, wenn die Waaren bei dem Eingangsamte niedergelegt werden sollen.

D.

Weitere Behandlung, wenn die Waaren nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine öffentliche Niederlage für unverzollte Waaren befindet,

E.

Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur Verzollung bei einem Amte ohne Niederlage deklarirt werden.

F.

Weitere Behandlung, wenn die Waaren zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmt sind.

II.

Beim Waaren=Ausgange.

A.

Waaren, die einem Ausgangszoll unterworfen sind.

B.

Waaren, deren Ausfuhr erwiesen werden muß.

C.

Waaren, die einem Ausgangszoll nicht unterworfen sind.

III.

Besondere Vorschriften für die Behandlung des Verkehres mit den Staatsposten.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Von verschiedenen Einrichtungen und Anstalten zur Erhebung und Sicherung der Zölle.

I.

Von der Begleitscheincontrole.

II.

Von dem Waarenverschluße.

III.

Von den Niederlagen unverzollter Waaren.

Dritter Abschnitt.

Von Verkehrs-Erleichterungen, Befreiungen und Ausnahmen.

I.

Versendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande.

II.

Meß- und Marktverkehr.

III.

Sonstige Erleichterungen und Ausnahmen.

Vierter Abschnitt.

Von den zum Schutze der Zollabgaben dienenden Einrichtungen und Vorschriften.

I.

Von der Kontrole im Grenzbezirke.

II.

Von der Kontrole im Binnenlande.

III.

Allgemeine Kontrolvorschriften.

Fünfter Abschnitt.

Von den Dienststellen und Beamten, deren amtliche Befugnisse und ihren Pflichten gegen das Publikum.

I.

Von den Dienststellen und Beamten, und deren amtlichen Befugnissen.

II.

Geschäftsstunde.

III.

Allgemeines Verhalten der Zollbeamten und der Zollpflichtigen gegen einander.

21.

17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 177.

A.

Allgemeine Bestimmungen.

I.

Verkehr mit andern Ländern.

Digitized by Google

II.

Abgaben von Verkehr mit andern Ländern.

1) Eingangszoll, 2) Ausgangszoll, 3) Durchgangszoll, 4) Erleichterung des Durchgangs.

III.

Ausnahmsweise Erleichterung in den Abgaben beim Verkehr mit andern Ländern.

1) Im allgemeinen, 2) insbesondere beim Verkehr mit den zum Zollverein gehörigen Ländern.

B.

Besondere Bestimmungen.

I.

Erhebung des Zolls.

1) Erhebsfuß, 2) Bezettelungs- und Verschlußgelder, 3) Berichtigung des Zolltarifs, 4) Waarenverzeichniß, 5) Verpflichtung zur Entrichtung des Zolles, 6) Haftung der Waare, 7) Verjährung der Abgaben, 8) Verkehr im Innern, 9) Unzulässigkeit der Binnenzölle, 10) desgleichen der Communal- und Privatabgaben vom Handel und Verbrauche ausländischer Waaren, 11) Vorbehalt wegen Wasserzölle und anderer Abgaben, 12) Besondere Vorschriften für einzelne Landestheile, 13) Ausschluß von Befreiungen.

II.

Einrichtungen zur Beaufsichtigung und Erhebung des Zolles.

1) Zoll-Linie, Grenzbezirk, Binnen-Linie. 2) Zollstrassen und Landungsplätze, 3) Zollbehörde, 4) Grenzbewachung, 5) Verpflichtung anderer Angestellten in Bezug auf den Zollschutz, 6) Allgemeine Vorschriften für die Waaren-, Ein-, Durch- und Ausfuhr, 7) Waarenverkehr und Transport im Grenzbezirke, 8) Gewerbsbetrieb im Grenzbezirke, 9) Waarenverkehr außerhalb dem Grenzbezirke, 10) Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager, 11) Körperliche Visitationen, 12) Anstalten zur Beförderung des mittelbaren Durchfuhrhandels und des innern Verkehrs, 13) Ausnahmsweise Zollfreiheit.

III.

Vollzugs-Vorschriften.

I.

22) Verletzungen des Zollgesetzes und der Zollordnung. 17. Nov. 1837. Gesetzbl. 1837. S. 201.

a) Strafe der Contrebande, b) Strafe der Zolldefraudation, c) Sonstige Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften, d) Verwandlung der Geldbuße in Freiheitsstrafe, e) Vertretungsverbindlichkeit, f) Bestimmungen wegen der Confiscation, g) Zusammentreffen mit andern Vergehen oder Verbrechen, h) Strafe der Bestechung, i) Strafe der Widersetzlichkeit, k) Entschuldigung mit der Unbekanntschaft der Zollgesetze, l) Verjährung.

Digitized by Google

II.

Strafverfahren.

1) Verfahren bei Entdeckung einer Uebertretung, 2) Verfahren hinsichtlich der in Beschlag genommenen Gegenstände, 3) Kompetenz und Verfahren der Gerichte, 4) Erledigung der Strafsachen im administrativen Wege, 5) Entscheidung, 6) Kosten, 7) Rechtsmittel, 8) Verfahren in Rücksicht auf verlassene Gegenstände, 9) Verfahren gegen Abwesende, 10) Strafantheile der Denuntianten, 11) Hinweisung des Zollpersonals auf seine Amtspflicht.

Transitorische Bestimmungen.

In Beziehung auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes und der Anwendung desselben auf frühere Fälle.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht

des

Registers

über die

Regierungs- und Gesetzblätter

von den Jahren 1799 — 1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Anmerkung. Wo nur die Seitenzahl ohne Angabe der Fortsetzung steht, bedeutet diese Hinweisung den Band des Registers von 1799 bis 1823.

Erklärung der Zeichen. S.: Seite. m. s.: man sehe. Forts.: Fortsetzung. u.: unter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

9*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

10

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

B.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google



D.

Digitized by Google

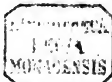
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



G.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

J.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

17*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



L.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

N.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google





Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

21

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

U.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

V.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Z.

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google